



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Klare Kiste – Menschenrechte

Reflexionsfragen für Fachkräfte in der
frühkindlichen Bildung



Was ist das Ziel der Kartenbox?

Das Bildungsmaterial „Klare Kiste – Menschenrechte“ unterstützt Pädagog*innen und andere Fachpersonen im frühkindlichen Bildungsbereich in der Auseinandersetzung mit Kinder- und Menschenrechten. Auf insgesamt 72 Karten finden Fachkräfte Basisinformationen zu Menschenrechten und wichtigen menschenrechtlichen Themen. Die praxisnahen Fragen und Impulse sensibilisieren für menschenrechtlich relevante Situationen im Alltag, regen zur Reflexion an und stärken die Weiterentwicklung individueller und institutioneller Handlungskompetenzen.

Wie nutzen Sie die Karten?

Die Kartenbox können Sie in unterschiedlichen Settings einsetzen: Leitungs- und Fachkräfte können die Inhalte und Impulse für die eigene Weiterbildung und die Reflexion ihrer pädagogischen Praxis verwenden. Die Karten eignen sich auch für den themenspezifischen Austausch unter Kolleg*innen, für die Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen oder als Impulsgeber bei Fragen aus der Praxis. Ebenso können Sie die Box in der Aus- und Weiterbildung oder in der Fachberatung nutzen.

Welche Inhalte werden thematisiert?

Insgesamt befassen sich die 72 Karten mit sieben Themen, die farblich und durch Symbole gekennzeichnet sind.

Jeder Themenblock beginnt mit mehreren Themenkarten und einem Input, der sich auf den frühkindlichen Bildungsbereich bezieht. Die Impulskarten stellen einen Praxisbezug her und geben Anregungen für die Auseinandersetzung und die Weiterentwicklung des eigenen Handelns.

Auf der nächsten Seite finden Sie eine Übersicht der sieben Themen mit Beispielen zu den Karteninhalten.



Menschenrechte

- Pflichtentrias
- Menschenwürde
- Menschenrechtsverletzungen



Kinderrechte

- Kindeswohl und Kindeswille
- Freizeit, Spiel, Kultur, Erholung
- Zugang zu Medien
- Kinderschutz
- Gesundheitsvorsorge



Recht auf Bildung

- Bildungsziele
- Recht auf Bildung der Fachkräfte
- Bildungsgerechtigkeit
- Inklusive Bildung



Menschenrechtsbildung

- Lernen über Menschenrechte
- Lernen für Menschenrechte
- Lernen durch Menschenrechte



Diskriminierungsschutz

- Diskriminierung und Diskriminierungsschutz
- Rassistische Diskriminierung
- Intersektionalität
- Klassismus und Armut
- Diskriminierungsschutz in Krisen
- Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität
- Vielfalt/Diversität
- Macht und Adulthood



Inklusion

- Die UN-Behindertenrechtskonvention
- Inklusion und Partizipation
- Behinderung und Barrieren
- Inklusive Haltung und Praxis



Partizipation

- Stufen von Partizipation
- Haltung und Wirksamkeit
- Kriterien für Partizipation

Der Aufbau des Materials orientiert sich an den drei Dimensionen im Menschenrechtsbildungsansatz:

Über die Vermittlung von Wissen zu menschenrechtlichen Normen, Prinzipien und Werten hinaus ist es wichtig, sich mit anderen (zum Beispiel Kolleg*innen, Vorgesetzten) über individuelle Perspektiven und Erfahrungen auszutauschen. Die Sensibilisierung für die Relevanz von Menschenrechten im Alltag, die Reflexion der Praxis und die Weiterentwicklung des eigenen Handelns unterstützt Fachkräfte darin, frühkindliche Bildungseinrichtungen als Orte gelebter Kinder- und Menschenrechte zu gestalten.



Mehr Informationen

Wenn Sie den QR-Code scannen, gelangen Sie auf die Webseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenrechtsbildung/fruehkindliche-bildung



Hier haben Sie die Möglichkeit, sich die Themen- und Impulskarten als barrierefreies PDF herunterzuladen und selbst auszudrucken. Außerdem finden Sie Literatur- und Materialhinweise für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen der Kartenbox.

Wir wünschen allen, die mit den Karten arbeiten, viel Freude und Erfolg bei der Umsetzung!

Das Institut

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, anwendungsorientierte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Es wird vom Deutschen Bundestag finanziert. Das Institut ist zudem mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention betraut worden und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet.

Das Institut stärkt Pädagog*innen bei der Verankerung von Menschenrechten in der Aus- und Fortbildung für menschenrechtssensible Berufe sowie in der Verwirklichung der Menschenrechte in der Praxis, beispielsweise durch die Entwicklung und Verbreitung von Bildungsmaterialien.

Impressum

Autorinnen: Kathrin Günnewig, Sandra Reitz, Paola Carega,
Müge Zünbül, Ruth Billen

Satz/Layout: WEBERSUPIRAN.berlin

Druck: Zarbock GmbH & Co. KG

Bedanken möchten wir uns bei den Personen, die den Entwicklungsprozess des Materials mit kritisch-konstruktiven Rückmeldungen begleitet und bereichert haben.

Über Rückmeldungen zur Kartenbox und Ihren Erfahrungen hiermit freuen wir uns genauso wie über Hinweise auf Literatur/Materialien:
menschenrechtsbildung@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Tel.: 030 259 359-0

Fax: 030 259 359-59

info@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

 @DIMR_Berlin



„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.“

Artikel 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte



Menschenrechte sind universell gültig und gelten für ausnahmslos jeden Menschen. Sie sind gleichrangig und unteilbar, eng miteinander verknüpft und bedingen einander. Menschenrechte leiten sich von der Menschenwürde ab, einem Wert, den jeder Mensch von Geburt an besitzt. Für Menschenwürde und Menschenrechte gilt: Man hat sie aufgrund seines Menschseins, muss sie sich nicht verdienen und sie können einem nicht genommen werden.

- Was bedeutet Würde für Sie?
- Welche Situationen aus Ihrem Alltag fallen Ihnen ein, in denen die Würde von Menschen nicht (immer) geachtet wird?
- Was braucht es, um anderen Menschen in Würde zu begegnen?



„Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, (...) in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für die eigene Würde und die freie Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unentbehrlich sind.“

Artikel 22 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte



Menschenrechte beziehen sich in erster Linie auf das Verhältnis zwischen Menschen und Staat. Die sogenannte Pflichtentrias beschreibt die Verantwortung der Staaten, die Menschenrechte zu verwirklichen: Staatliche Stellen dürfen die Menschenrechte nicht verletzen (Achtungspflichten); zugleich müssen sie Menschenrechte durch (gesetzgeberische) Maßnahmen schützen (Schutzpflichten) und sind verpflichtet, die Ausübung der Menschenrechte durch Leistungen zu ermöglichen (Gewährleistungspflichten).

Über die Pflichtentrias hinaus braucht es jeden einzelnen Menschen: Wir alle sind gehalten, die Würde und Rechte unserer Mitmenschen zu achten; wir alle tragen dazu bei, dass die Menschenrechte in unserem Umfeld geschützt und umgesetzt werden.

- Inwiefern trägt Ihre berufliche Tätigkeit zur Verwirklichung von Menschenrechten bei?
- Welche menschenrechtlichen Bezüge finden sich in Gesetzen und Vorschriften für Ihre berufliche Tätigkeit?
- Was brauchen Sie, damit Sie sich für Menschenrechte einsetzen können? Wer unterstützt Sie darin?



Wo fangen Menschenrechte an? „An den kleinen Plätzen, nahe dem eigenen Heim. So nah und so klein, dass diese Plätze auf keiner Landkarte der Welt gefunden werden können. Und doch sind diese Plätze die Welt des Einzelnen: Die Nachbarschaft, in der er lebt, die Schule oder die Universität, die er besucht, die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro, in dem er arbeitet. Das sind die Plätze, wo jeder Mann, jede Frau und jedes Kind gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleiche Würde ohne Diskriminierung sucht. Solange diese Rechte dort keine Geltung haben, sind sie auch woanders nicht von Bedeutung.“

Eleanor Roosevelt¹

¹ Bei der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die UN-Generalversammlung am 10. Dezember 1948.



- In welchen Alltagssituationen geht es darum, Menschenrechte zu achten?
Was bedeutet dies für Sie, Ihre Freund*innen, Ihre Familie, Ihren Berufskontext?
- Setzen Sie sich aktuell (explizit oder implizit) für Ihre Rechte und/oder die Ihrer Mitmenschen ein? Welche Möglichkeiten bieten sich dazu in Ihrem Umfeld?
- Über welche Themen mit Bezug zu Menschenrechten würden Sie gerne mehr erfahren? Welche Quellen und Institutionen können Ihnen hierbei behilflich sein?



„Jeder Mensch hat das Recht, Rechte zu haben.“

Hannah Arendt²

² Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft (1955). Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt.



- In welchen Situationen fühlen Sie sich ungeRECHT behandelt? Haben diese Situationen etwas mit Menschenrechten zu tun?
- Welche Rechte sind für Sie selbstverständlich? Welche eher nicht?
- Was sind gesellschaftliche Herausforderungen, denen sich der Staat beziehungsweise die Gesellschaft in naher Zukunft stellen muss, damit die Rechte aller Menschen gewahrt bleiben?



**„Nicht Menschenrechte werden verletzt,
sondern Menschen.“**

Walter Ludin³



- Welche Gefühle und Handlungsimpulse haben Sie, wenn Sie an Menschenrechtsverletzungen denken?
- Was sind wichtige Aspekte für präventive Maßnahmen sowie für die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen?
- Was unternehmen Sie, wenn in Ihrem Umfeld die Rechte von Menschen verletzt werden? Wünschen Sie sich, mehr zu tun? Wie könnte das gelingen?



„(...) in der Erwägung, dass das Kind umfassend auf ein individuelles Leben in der Gesellschaft vorbereitet und im Geist der in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Ideale und insbesondere im Geist des Friedens, der Würde, der Toleranz, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität erzogen werden sollte, (...).“

Präambel UN-Kinderrechtskonvention



- Wird die Würde von Kindern im Bildungsprogramm und der Gesetzgebung Ihres Bundeslands oder in den Leitlinien/ im Konzept Ihrer Einrichtung thematisiert?
- Wie vermitteln Sie einem Kind, dass es eine Würde besitzt?
- Wie können Sie es dabei unterstützen, seine Würde und die der anderen zu achten?
- Wie vermitteln Sie Kindern Frieden, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Solidarität?

[Siehe auch [Kinderrechte](#)]



„(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund rassistischer Zuschreibungen¹, aufgrund von Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.“

Artikel 2 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention

¹ In vielen deutschen Übersetzungen von Menschenrechtsdokumenten findet sich nach wie vor der Begriff „Rasse“. Dieser Begriff suggeriert, dass es verschiedene „menschliche Rassen“ gibt, was falsch ist und rassistischen Vorurteilen Vorschub leisten kann. Wir haben uns deswegen entschieden, die Formulierung zu ersetzen.



Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) vom 20. November 1989 benennt die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Deutschland hat die UN-KRK 1992 ratifiziert und sich damit verpflichtet, die beschriebenen Rechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Grundlage der Konvention ist die Anerkennung jedes Kindes als eigenständige Person und Träger*in von Menschenrechten.

Die UN-KRK beschreibt die Menschenrechte von Kindern vor dem Hintergrund ihrer Lebenssituation: Sie berücksichtigt ihr Bedürfnis nach Schutz und Unterstützung, ihr Angewiesensein und ihre Abhängigkeit von Erwachsenen, aber auch ihre Entwicklung und ihre wachsenden Fähigkeiten.

- Welche Themen der UN-Kinderrechtskonvention schätzen Sie aktuell als besonders bedeutsam ein?
- Welche Themen der UN-KRK sind für Ihren Arbeitskontext besonders relevant?



UN-Kinderrechtskonvention

Schutzrechte

Förderrechte

Beteiligungsrechte



Um die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention zu systematisieren, gibt es verschiedene Einteilungen. Grundsätzlich lassen sich die Artikel der Konvention in Schutz-, Förder-, und Beteiligungsrechte gliedern: Die **Schutzrechte** gewährleisten die Sicherheit junger Menschen, hierzu zählen beispielsweise der Schutz vor Misshandlung, seelischer Gewalt und Verwahrlosung, der Schutz vor Diskriminierung oder der Schutz der Privatsphäre. Zu den **Förderrechten** gehören unter anderem das Recht auf Leben und Entwicklung, das Recht auf Bildung und das Recht auf Erholung, Spiel und Freizeitgestaltung. Die **Beteiligungsrechte** sichern zum Beispiel das Recht von Kindern, ihre Meinung frei zu äußern und das Recht auf Zugang zu entsprechend aufbereiteten Informationen.

- In welchen Alltagssituationen sind Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte wichtig? Denken Sie dabei an das pädagogische Handeln, aber auch an Strukturen und Regeln.
- Wie unterstützen eine kinderrechtliche Perspektive und die Bezugnahme auf Inhalte der UN-KRK Sie bei der Praxisgestaltung?
- Wie kann ein menschenrechtlicher Ansatz auch Ihr Handeln außerhalb der Einrichtung verändern?



**„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten
Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen
Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem
Übereinkommen anerkannten Rechte. [...]“**

Artikel 4 UN-Kinderrechtskonvention



Die UN-Kinderrechtskonvention gilt auch auf nationaler Ebene. Einzelne Aspekte und Inhalte finden sich in Rechtsnormen, wie zum Beispiel dem Grundgesetz oder SGB VIII, sowie auf Länderebene. Auch Bildungspläne und -programme für den frühkindlichen Bildungsbereich beziehen sich auf die UN-KRK, ebenso wie Aus- und Weiterbildungscurricula oder Leitbilder von Trägern und Einrichtungen. Besonders häufig thematisiert werden Kinderschutz, Inklusion und Partizipation.

Verantwortlich für die Umsetzung der Kinder- und Menschenrechte ist der Staat. Frühkindliche Bildungseinrichtungen und hier arbeitende Fachkräfte sind als für den Staat Handelnde verpflichtet, die Rechte in ihrer Arbeit zu achten, zu schützen und ihre Verwirklichung zu fördern. Kinder- und Menschenrechte sind die Grundlage der pädagogischen Arbeit. Dies bezieht sich nicht nur auf das pädagogische Handeln im Alltag, sondern auch auf die Gestaltung von Strukturen, Rahmenbedingungen etc.

- Durch Ihr Handeln tragen Sie zur Verwirklichung von Kinder- und Menschenrechten bei. Was bedeutet das für Sie?
- Zu welchen Aspekten Ihrer Arbeit würden Sie sich gerne mit Kolleg*innen, Vorgesetzten oder Eltern über kinderrechtliche Bezüge austauschen?



„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

§ 1 Absatz 1 SGB VIII



- Wenn Sie an Kinder und ihre Lebenssituationen denken: Was zeichnet eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit aus? Inwiefern sehen Sie Bezüge zur UN-Kinderrechtskonvention?
- Wie unterstützen Sie Kinder in diesem Entwicklungsprozess und welche Erfahrungen machen Sie in der Praxis?



„Kinder werden nicht erst zu Menschen – sie sind bereits welche.“

Janusz Korczak²

² Der Frühling und das Kind – Wiosna i dziecko (1921). In: Polski Amerykański Komitet Pomocy Dzieciom (Zeitschrift des polnisch-amerikanischen Komitees für Kinderhilfe). Warschau.



- Woran erkennen Sie, dass Erwachsene Kindern als vollwertige Menschen begegnen?
- Fallen Ihnen Situationen ein, bei denen Sie Kinder als „werdende“ Menschen behandelt haben? Welche Gründe hatten Sie dafür? Welche Handlungsalternativen gäbe es und welche Voraussetzungen wären dafür nötig?
- Haben Sie im Rahmen eines Projekts oder einer Veranstaltung mit Eltern Kinderrechte schon einmal explizit thematisiert? Falls ja: Wie war der Austausch und wie hat er den Alltag in der Einrichtung beeinflusst?



„(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. [...]“

Artikel 3 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention



In der englischen Originalversion der Konvention heißt es „best interest of the child“, was offiziell mit „Kindeswohl“ übersetzt wird. Ziel des Artikels ist zu gewährleisten, „dass das Kind seine Rechte uneingeschränkt und wirksam genießen und sich zugleich ganzheitlich entwickeln kann“.³

- Wie erleben Sie den Begriff Kindeswohl in Ihrem Alltag? Geht es um die „besten Interessen des Kindes“ nach kinderrechtlichem Verständnis oder verknüpfen Sie den Begriff eher mit Schutz, vielleicht sogar mit Bevormundung? Tauschen Sie sich dazu aus, in welchen Situationen dieser Artikel besonders relevant ist.
- Welche Informationen benötigen Sie, um das Kindeswohl bestimmen zu können? Wie erhalten Sie diese? Denken Sie dabei auch an Artikel 12 UN-KRK, also an das Recht auf Beteiligung des Kindes (siehe Impulskarte 4).

³ Vgl. Allgemeine Bemerkung Nr. 14 (2013) zum Recht des Kindes auf Berücksichtigung seines Wohls als ein vorrangiger Gesichtspunkt (Art. 3 Abs. 1), S. 4; DIMR (2019): Das Kindeswohl neu denken. Kinderrechtsbasierte Ermittlung und Bestimmung des Kindeswohls. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.



„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Artikel 12 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention



- Was wissen Sie darüber, wie Kinder einen Willen, eine Meinung oder einen Standpunkt entwickeln? Wie deckt sich dieses Wissen mit Ihren Beobachtungen im Alltag?
- Der Artikel besagt nicht, dass Kinder immer ihren Willen erfüllt bekommen sollen. Bei Entscheidungen gegen den Willen von Kindern können andere wichtige Prinzipien wie Schutz eine Rolle spielen. Was ist wichtig in der Kommunikation mit Kindern, wenn gegen ihre Meinung entschieden wird? Inwiefern kann ihre Meinung trotzdem gehört und berücksichtigt werden?
- Wie stellen Sie sicher, dass alle Kinder mit ihrer Meinung ernst genommen und angehört werden?
- Fallen Ihnen Beispiele ein, wie Sie Kinder bei der Äußerung ihrer Meinung unterstützen können?

[Siehe auch **Partizipation**]



„Die Vertragsstaaten erkennen die wichtige Rolle der Massenmedien an und stellen sicher, dass das Kind Zugang hat zu Informationen und Material aus einer Vielfalt nationaler und internationaler Quellen, insbesondere derjenigen, welche die Förderung seines sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie seiner körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben. [...]“

Artikel 17 UN-Kinderrechtskonvention



Neben klassischen Medien wie Bücher, Zeitungen oder TV spielen heutzutage auch digitale und soziale Medien eine wichtige Rolle im Alltag von Kindern. Dies hat der Fachausschuss unter anderem in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 25 über die Rechte von Kindern im digitalen Umfeld berücksichtigt.

- Wie nehmen Sie den heutigen Medienalltag und Medienkonsum von Kindern wahr? Ist die Mediennutzung auch Thema bei Gesprächen mit den Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten?
- Welche Medien nutzen Sie in Ihrer Arbeit? Worauf achten Sie bei der Auswahl von Medien und Inhalten?
- Einige, insbesondere ältere Werke der Kinder- und Jugendliteratur sowie ihre Verfilmungen (zum Beispiel Pippi Langstrumpf, Jim Knopf) werden heute aus diskriminierungskritischer Perspektive kontrovers diskutiert. Welche Expertise haben Sie zu diskriminierungssensibler Sprache und Abbildungen, zu Vielfalt, Mehrsprachigkeit etc.? Gab es in Ihrem Team schon einmal Diskussionen über kontroverse Abbildungen, Geschichten oder Bücher?
- Welche Organisationen und Initiativen kennen Sie, die sich für den Schutz von Kindern im Umgang mit (digitalen) Medien einsetzen? Welche Ziele und Forderungen formulieren diese Akteure?



„(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.“

Artikel 24 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention



- Was hat dieser Artikel der UN-KRK mit Ihrem Alltag zu tun?
- Welche Herausforderungen für die Praxis sehen Sie in der Umsetzung dieses Rechts?
- Wo werden unterschiedliche Erfahrungen und Erwartungen zwischen Ihnen und Kolleg*innen deutlich? Wie kommunizieren Sie hierüber?
- Welche Rolle spielt das Thema Gesundheitsvorsorge in Ihrer Zusammenarbeit mit Familien? Wie können Sie als Einrichtung Impulse geben und wie unterstützen Sie Familien in ihrem Alltag?



„(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.“

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention



- Wie gehen Sie sicher, dass Sie bei der Verwirklichung dieses Rechts das Kind und seine individuellen Bedürfnisse einbeziehen?
- Gibt es in Ihrem Team unterschiedliche Positionen zu den Themen Ruhe und Rückzugsphasen beziehungsweise zu Spiel und Freispiel? Wie wirken sich diese aus und wie kommunizieren Sie darüber?
- Das Recht auf Spiel ist ein spezielles Recht, das bisher nur in der UN-KRK erwähnt wird. Wie erleben Sie spielende Kinder?
- Welchen Stellenwert hat die Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben in der Planung und Gestaltung, aber auch in den Strukturen Ihrer Einrichtung? Welche zusätzlichen Möglichkeiten sehen Sie in diesem Bereich?



„Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen. Sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen.“

Maria Montessori



- Welche Möglichkeiten haben Kinder, ihre Erholungszeiten, Spielinhalte, -orte und -partner*innen mitzubestimmen und mitzugestalten?
- Welche Möglichkeiten haben Kinder, auch die Umgebung (zum Beispiel die Raumgestaltung) mitzubestimmen?
- Der Ausdruck „Nicht das Kind anpassen“ kann als wichtiges Element der UN-KRK bezeichnet werden. In welchen Situationen neigen Sie dazu, Kinder „anzupassen“?
- Welche Rahmenbedingungen würden Ihnen helfen, mehr auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern einzugehen? Gibt es vielleicht sogar Maßnahmen, die sich leicht umsetzen lassen?

[Siehe auch **Inklusion** und **Partizipation**]



„(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“

Artikel 19 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention



- Welches Wissen und welche Erfahrungen haben Sie zum Thema Kinderschutz?
- Gibt es in Ihrer Einrichtung beziehungsweise bei Ihrem Träger ein Kinderschutzkonzept? Wenn ja, wie beziehen Sie dies in Ihrem Alltag ein? Wenn nein, woran liegt das und lässt sich das ändern?
- Mit wem können Sie sich in einem Verdachtsfall beraten?
- Zu welchen Inhalten wünschen Sie sich mehr Informationen oder einen Austausch?



„(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. Sie stimmen überein, dass die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss.

[...] dass die Bildung es jedem Menschen ermöglichen muss, eine nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft zu spielen, dass sie Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter allen Nationen und allen ethnischen oder religiösen Gruppen fördern sowie die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens unterstützen muss.“¹

Artikel 13 Absatz 1 UN-Sozialpakt

¹ In nicht offiziellen Übersetzungen von Menschenrechtsdokumenten haben wir einzelne Begriffe behutsam an den aktuellen Stand des Diskurses angepasst.



Das Menschenrecht auf Bildung ist ein zentrales Menschenrecht und wird in unterschiedlichen Menschenrechtsdokumenten beschrieben. Es ist die Grundlage dafür, dass Menschen ihre Rechte kennen und ausüben können und gilt als Schlüssel für den Zugang zu weiteren Menschenrechten. Die menschenrechtlichen Vorgaben zu Bildung beziehen sich auf Bildungsziele und -inhalte, aber auch auf Rahmenbedingungen und die methodische Umsetzung: Bildung soll inklusiv und partizipativ sowie diskriminierungssensibel gestaltet sein.

Bildung wird als lebenslanger Prozess verstanden, der über das bloße (kognitive) Lernen von Inhalten hinausgeht. Bildung bedeutet immer auch Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung und findet in sozialen Bezügen und der Umwelt statt.

- Erinnern Sie sich an einen eigenen Bildungsprozess, der maßgeblich für die Entwicklung wichtiger Kompetenzen oder bestimmter Persönlichkeitsaspekte war? Mögen Sie ein Beispiel teilen?
- Wie verstehen Sie „die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde“? Fallen Ihnen Beispiele aus Ihrem Arbeitsalltag ein, bei denen Sie diese Aspekte gefördert haben?
- Was ist für Sie eine „nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft“?



„Der Bildung kommt bei der Ermächtigung der Frau, dem Schutz der Kinder [...], der Förderung der Menschenrechte und der Demokratie, dem Umweltschutz und der Steuerung des Bevölkerungswachstums eine wesentliche Rolle zu. Es wird zunehmend anerkannt, dass Investitionen in die Bildung zu den besten Investitionen gehören, die ein Staat tätigen kann. Der Bildung kommt jedoch nicht nur praktische Bedeutung zu, denn ein gebildeter, aufgeklärter und aktiver Geist, der frei und weit schweifen kann, ist eine der größten Freuden und lohnendsten Erfahrungen der menschlichen Existenz“.

UN-Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte²

² Allgemeine Bemerkung 13 zum Recht auf Bildung (1999), Ziffer 1.



Bildungsprozesse in der frühen Kindheit bereiten nicht nur auf die Schule vor, sondern haben ihren eigenen Wert: Kinder entdecken die Welt, erproben sich in sozialen Interaktionen und entwickeln Einstellungen und grundlegende Fähigkeiten. Es ist wichtig, jedes Kind in seinem Bildungsprozess individuell zu unterstützen. Bildungsangebote sollen für alle Kinder zugänglich sein, ihre Themen, Interessen und Fragen berücksichtigen und sie zur Mitgestaltung einladen.

[Siehe auch **Inklusion** und **Partizipation**]

- Warum ist es bedeutsam, frühkindliche Einrichtungen als Bildungseinrichtungen anzuerkennen? Was zeichnet frühkindliche Bildungsprozesse und -einrichtungen aus?
- Bildung wird einerseits beschrieben als „Mittel zum Zweck“, als sinnvolle Investition mit praktischer Bedeutung; andererseits ist Bildung auch Selbstzweck, der auf Aufklärung und Freiheit fokussiert. Wie haben Sie Ihre eigene Bildung erlebt? Kamen beide Aspekte darin vor und überwog einer davon? Finden Sie Beispiele für beide Aspekte in Ihrer Bildungsbiografie.
- Wann erleben Sie Ihren „gebildeten, aufgeklärten und aktiven Geist, der frei und weit schweifen kann“? Welche Rahmenbedingungen braucht es dafür? Was können Sie tun, um solche Momente häufiger zu erleben?



- „1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,
- a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
 - b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
 - c) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;
 - d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft [...] vorzubereiten;
 - e) dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.“

Artikel 29 UN-Kinderrechtskonvention



- Welche Herausforderungen sehen Sie in der Verwirklichung von Bildungszielen?
- Welche Aspekte haben hierbei eine besondere Bedeutung für Sie?
- Welche Bildungsziele sind Ihnen als Fachkraft beziehungsweise in Ihrer Einrichtung besonders wichtig und wie stehen diese im Verhältnis mit den auf der Vorderseite (Artikel 29 UN-Kinderrechtskonvention) beschriebenen Inhalten?



„Inklusive Bildung ist zu verstehen als:

- a) ein fundamentales Menschenrecht aller Lernenden. [...]**
 - b) ein Grundsatz, der dem Wohlergehen aller Lernenden Wert beimisst, die ihnen innewohnende Würde und Autonomie achtet, individuelle Bedarfe sowie die Fähigkeit anerkennt, wirksam in die Gemeinschaft mit einbezogen zu werden und einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten.**
 - c) ein Mittel zur Verwirklichung anderer Menschenrechte. [...] Sie ist ebenfalls das wichtigste Mittel, durch das inklusive Gesellschaften geschaffen werden können.**
 - d) das Ergebnis eines Prozesses fortlaufenden und proaktiven Engagements zur Beseitigung von Barrieren, welche das Recht auf Bildung beeinträchtigen [...]**
- UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen³

³ Allgemeine Bemerkung Nr. 4 zum Recht auf inklusive Bildung (2016), Ziffer 10.



Die Allgemeine Bemerkung Nr. 4 zum Recht auf inklusive Bildung bekräftigt, dass Menschen mit Behinderungen „Rechtssubjekte mit einem Anspruch auf diskriminierungsfreie und Chancengleichheit beruhende Bildung“ sind.

- Wo im frühkindlichen Bildungsbereich sehen Sie Chancen, aber auch Herausforderungen für eine inklusive Bildung?
- Woran erkennen Sie gelungene inklusive Bildungspraxis?
- Welchen Beitrag kann der frühkindliche Bildungsbereich zur Entwicklung einer inklusiveren Gesellschaft leisten?

[Siehe auch **Inklusion**]



**„Ein Kind, eine Lehrperson, ein Buch
und ein Stift können die Welt verändern.“**

Malala Yousafzai⁴

⁴ Aus einer Rede vor den Vereinten Nationen 2013.



- Erinnern Sie sich an Situationen, wo Bildung die Welt von einzelnen Menschen oder Gruppen ein klein wenig verändert hat?
- Welche Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Ressourcen helfen, damit das Recht auf Bildung für alle Kinder verwirklicht werden kann?
- Wie gelingt es Ihnen, Bildung entsprechend der Menschen- und Kinderrechte wertschätzend, inklusiv, diskriminierungssensibel und partizipativ zu gestalten?
- Wie denken Sie über Bildungsgerechtigkeit in Bezug auf Ihre Bildungspraxis? Wo sehen Sie Entwicklungsbedarf? Welche nächsten Schritte können zu einer Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit führen?



„Bildung beginnt mit Neugierde.“

Peter Bieri⁵

⁵ Wie wäre es gebildet zu sein? (2017). München: Komplett-Media.



- Wo und wie erleben Sie Neugierde in Ihrem Berufsalltag?
- Wie machen Sie Kindern ihre Bildungsprozesse sichtbar? Was bewirkt dies bei Kindern?
- Welche Bedeutung haben positive und wertschätzende Beziehungen für Bildungsprozesse? Fällt Ihnen ein Beispiel ein?
- Was ist Ihnen in der Gestaltung von Beziehungen mit Kindern, ihren Familien, Kolleg*innen oder Auszubildenden wichtig? Welche Situationen fordern Sie heraus? Mit wem können Sie sich hierzu beraten und was brauchen Sie?



„So verschieden die äußere Bildung der Menschen ist, so verschieden ist auch ihre innere Natur, ihr Leben, ihre Wünsche.“

Karoline von Günderrode⁶

„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeig mir, wie es geht. Tu es nicht für mich. Ich kann und will es allein tun. [...] Mute mir Fehler zu, denn aus ihnen kann ich lernen.“

Maria Montessori

⁶ Geschichte eines Braminen. Herausgegeben von Leopold Hirschberg (1920–22). Berlin: Bibliophiler Verlag von O. Goldschmidt-Gabrielli.



- Sprechen Sie im Team und mit Kolleg*innen über Bildungsprozesse?
- Aus welchen Fehlern haben Sie gelernt? Wie beurteilen Sie Ihre eigene Geduld im Berufsalltag und Ihren Umgang mit „Nicht-Können“? Was würden Sie gerne ändern?
- Wie wertschätzend, diskriminierungssensibel, inklusiv und partizipativ erleben Sie Fort- und Weiterbildungsangebote?
- Beschreiben Sie Ihre eigenen Stärken und die Ihrer Kolleg*innen! Wie nutzen Sie diese im Alltag? Werden Stärken im Team genügend wertgeschätzt?



„Zu den Grundqualifikationen gehören nicht nur Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch Lebenskompetenzen wie etwa die Fähigkeit, abgewogene Entscheidungen zu treffen, Konflikte gewaltlos zu lösen und eine gesunde Lebensführung, gute Sozialbeziehungen und Verantwortungsbewusstsein, kritisches Denken, kreative Begabungen und andere Fähigkeiten zu entwickeln, die Kinder als Rüstzeug zur Wahrnehmung ihrer Lebensentscheidungen benötigen.“

UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes⁷

⁷ Allgemeine Bemerkung zu Artikel 29 Absatz 1: Bildungsziele (2001), Absatz 9.



- Finden Sie die beschriebenen Lebenskompetenzen für den frühkindlichen Bildungsbereich passend? Fehlen wichtige Aspekte? Wie können diese Lebenskompetenzen gefördert werden?
- Welche Rolle spielen Ihre Beobachtungen für die Formulierung und Umsetzung von Bildungszielen?
- Was sind Ihre Erfahrungen im Austausch mit Eltern über Bildungsziele? Wie gelingt es Ihnen, mit den Eltern gemeinsame Ziele zu finden und das Kind als Träger*in von Rechten in den Mittelpunkt des gemeinsamen Handelns zu stellen?
- Wie beziehen Sie den jeweiligen sozialen Kontext mit ein? Wie achten und wertschätzen Sie Traditionen, Werte, Sprachen etc.?



„Sie müssen Ihr Talent entdecken und benutzen. Sie müssen herausfinden, wo Ihre Stärke liegt. Haben Sie den Mut, mit Ihrem Kopf zu denken. Das wird Ihr Selbstvertrauen und Ihre Kräfte verdoppeln.“

Marie Curie⁸



- Wann haben Sie zuletzt beobachtet, dass ein Kind Selbstvertrauen und Kraft aus einem Bildungsprozess gezogen hat?
- Wie haben Sie mit Ihrem Handeln dazu beigetragen? Wie haben Sie kommuniziert? Würden Sie beim nächsten Mal etwas anders machen?
- Wie können die Erfahrungen, die das Kind in dieser Situation gemacht hat, in seinem weiteren Bildungsprozess eine Rolle spielen?



„Menschenrechtsbildung und -training soll sich auf die Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und einschlägiger Verträge und Instrumente stützen, um:

- a) **Bewusstsein, Verständnis und Akzeptanz der universellen Normen und Prinzipien der Menschenrechte (...) zu stärken;**
- b) **eine universelle Kultur der Menschenrechte zu fördern, in der sich jede*r der eigenen Rechte und der Verantwortung gegenüber den Rechten anderer bewusst ist, und um die Entwicklung des Individuums als verantwortungsvolles Mitglied einer freien, friedlichen, pluralistischen und inklusiven Gesellschaft zu fördern;**
- c) **die tatsächliche Verwirklichung aller Menschenrechte sowie Toleranz, Nicht-diskriminierung und Gleichheit zu fördern;**
- d) **Chancengleichheit für alle frei von jeglicher Diskriminierung durch Zugang zu Menschenrechtsbildung und -training in hoher Qualität sicherzustellen;**
- e) **zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und Übergriffen sowie zur Bekämpfung und Beseitigung aller Formen von Diskriminierung, Rassismus, Vorurteilen, Anstiftungen zu Hass und den zugrunde liegenden schädlichen Einstellungen und Vorurteilen beizutragen.“**

Artikel 4 UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training



Ziel von Menschenrechtsbildung ist, zur Verwirklichung der Menschenrechte beizutragen, Menschenrechtsverletzungen entgegenzuwirken und eine Kultur¹ des gesellschaftlichen Miteinanders zu fördern, in der die Rechte jeder einzelnen Person anerkannt und geschützt werden. Menschenrechtsbildung beschreibt Menschenrechte als Maßstab für staatliches, aber auch gesellschaftliches und zwischenmenschliches Handeln. Angebote der Menschenrechtsbildung sollen wertschätzend, diskriminierungssensibel, inklusiv und partizipativ gestaltet werden.

Ein wichtiger Aspekt von Menschenrechtsbildung ist ihre Rechtebasiertheit: Sie stärkt Menschen darin, ihre Rechte kennenzulernen, einzufordern und sich für die Rechte anderer einzusetzen.

- Welches der auf der Vorderseite formulierten Ziele spricht Sie besonders an? Warum?
- Welche Aspekte gehören für Sie zu einer Alltags-Kultur der Menschenrechte?
- Welche dieser Aspekte sind in Ihrer Einrichtung gut etabliert, welche Aspekte sind noch ausbaufähig? Was können erste Schritte sein, um eine Alltags-Kultur der Menschenrechte in Ihrer Einrichtung zu stärken?

¹ „Kultur“ bezeichnet Lebensformen, Arbeitstechniken, Wertvorstellungen, Traditionen, Denk- und Handlungsweisen, die durch Menschen gestaltet und entwickelt wurden und werden. Der Kulturbegriff bezieht sich auf Aspekte des Zusammenlebens von Menschen in unterschiedlichen Kontexten (Familie, Organisation, Nationen, Glaubensgemeinschaften etc.). Kultur ist nicht statisch und für immer fest, sondern verändert sich stetig.



„1. Jeder Mensch hat das Recht, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu kennen, Informationen darüber zu suchen und zu erhalten, und Zugang zu Menschenrechtsbildung und -training zu haben.“

Artikel 1 Absatz 1 UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training



Über das Recht auf Bildung und die hier zitierte UN-Erklärung wird Menschenrechtsbildung selbst zum Menschenrecht, zu dem jede*r Zugang haben soll.

Menschenrechtsbildung ist ein lebenslanger Prozess, der alle Teile und Ebenen und verschiedene Rollen in der Gesellschaft umfasst. Eine besondere Bedeutung hat Menschenrechtsbildung in Bildungskontexten und für Personen, die im staatlichen Auftrag tätig sind. Für sie sind Menschenrechte Grundlage ihrer Arbeit und Maßstab ihres täglichen Handelns. Sie haben ein Recht auf Menschenrechtsbildung, zum Beispiel im Rahmen von Aus- und Weiterbildung. Eigene Erfahrungen zu Menschenrechtsbildung, das Wissen und der Austausch dazu helfen ihnen, ihre Berufspraxis zu reflektieren, weiterzuentwickeln und Menschenrechte besser umzusetzen.

- Wie sieht es mit Ihrem Zugang zu Menschenrechtsbildung aus: Haben Sie Menschenrechtsbildung in Ihrer Bildungsbiografie erlebt? Welchen Effekt hatte das auf Sie?
- Wie sieht es mit Menschenrechtsbildung für die Kinder Ihrer Einrichtung aus? Kennen Sie Materialien der Menschenrechtsbildung, die für Kinder geeignet sind? Nutzen Sie diese? Warum (nicht)?
- Zu welchen Themen oder Inhalten würden Sie sich gerne weiterbilden?



„Menschenrechtsbildung sollte ein umfassender, lebenslanger Prozess sein und damit beginnen, dass die Werte der Menschenrechte im Alltag und in den täglichen Erfahrungen der Kinder ihren Widerhall finden.“

UN-Ausschuss für die Rechte von Kindern²

„(...) empfiehlt der Ausschuss (...), Menschenrechtsbildung in die frühkindliche Bildung und Erziehung zu integrieren. Diese Art der Erziehung und Bildung sollte partizipatorisch und ermächtigend sein und Kindern praktische Gelegenheiten geben, ihre Rechte und Verantwortung in einer ihren Interessen, Anliegen und den sich entwickelnden Fähigkeiten angepassten Art auszuüben.“

UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes³

² Allgemeine Bemerkung Nr. 1 (2001) zu Artikel 29 Absatz 1: Bildungsziele, Absatz 15.

³ Allgemeine Bemerkung Nr. 7 (2005) zur Umsetzung der Kinderrechte in der frühen Kindheit, Absatz 33.



Kinder- und menschenrechtliche Themen spielen eine große Rolle im Alltag von Kindern: Schutz, Begleitung und Unterstützung, ihre Beteiligung und die schrittweise Übergabe von Handlungsverantwortung sind wichtig für ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Kinder brauchen Fachkräfte, die ihnen wertschätzende Beziehungen bieten und Gemeinschaft erfahrbar machen. Sie brauchen Pädagog*innen, die sie in Situationen, in denen sie Ungerechtigkeit erleben, unterstützen und sich für sie einsetzen. Gerade der Alltagsbezug ist eine große Chance für frühe Menschenrechtsbildung, da an das angeknüpft werden kann, was Kinder tatsächlich bewegt.

- Welche Alltagserfahrungen in Ihrer Einrichtung verbinden Sie mit Kinder- und Menschenrechten?
- Welche Chancen, aber auch Herausforderungen sehen Sie für Menschenrechtsbildungsangebote mit (jungen) Kindern?
- Welche kinder- und menschenrechtlichen Themen und Fragestellungen beschäftigen Kinder? Wie gehen Sie damit um? Wie möchten Sie damit umgehen?

Themenkarte 4

„a) Bildung über Menschenrechte; dies umfasst die Bereitstellung von Wissen und das Verständnis für Normen und Prinzipien der Menschenrechte sowie für die ihnen zugrunde liegenden Werte und Mechanismen zu ihrem Schutz;
b) Bildung durch Menschenrechte; dies umfasst Formen des Lernens und Unterrichtens, welche die Rechte sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden achten;
c) Bildung für Menschenrechte; dies bedeutet Menschen darin zu stärken, ihre Rechte wahrzunehmen und auszuüben sowie die Rechte anderer zu achten und hochzuhalten.“

UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training
Artikel 2 Absatz 2

Menschenrechtsbildung





Die UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training beschreibt Menschenrechtsbildung anhand von drei Dimensionen. Auch wenn diese Dimensionen getrennt voneinander betrachtet werden, überschneiden sie sich in der Praxis und tragen im gleichen Maße dazu bei, dass Menschenrechtsbildung umfänglich wirksam wird.

Angebote der Menschenrechtsbildung sollten wertschätzend und lernendenzentriert gestaltet werden, die Bedeutung von Menschenrechten in der Lebenswelt der Lerngruppe deutlich machen und Menschenrechtsverletzungen nicht ausschließlich als Vorfälle außerhalb Deutschlands thematisieren.

- Fallen Ihnen Situationen aus Ihrem Arbeitsalltag ein, die zu einer oder mehreren der Dimensionen passen?
- Zu welcher der drei Dimensionen würden Sie gerne mehr erfahren und sich weiterbilden? Was sind nächste Schritte, um dies zu erreichen?
- Zu welcher der drei Dimensionen würden Sie gerne mehr mit den Kindern in Ihrer Einrichtung arbeiten? Welche Anlässe, pädagogische Impulse oder Methoden können Sie dafür nutzen?



Lernen über Menschenrechte findet zum Beispiel bei der Auseinandersetzung mit folgenden Themen statt:

- Inhalte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Menschenrechtskonventionen
- Wissen über soziale und historische Prozesse bei der Entwicklung der Menschenrechte
- Austausch von Perspektiven auf menschenrechtliche Inhalte
- Umstände, Ausmaß und Gründe von Menschenrechtsverletzungen
- Möglichkeiten von Staaten, Organisationen und Einzelpersonen, sich für Menschenrechte einzusetzen
- Reflexion und Diskussion von Werten





- Wissen Sie noch, wann Sie das erste Mal von Menschenrechten erfahren haben?
- Vermitteln Sie in Ihrer alltäglichen Arbeit Wissen über Kinder- und Menschenrechte?
Wenn ja: Zu welchen Themen und mit welchen Methoden und Materialien?
Wenn nein: Warum nicht?
- Diskutieren und reflektieren Sie in Ihrer alltäglichen Arbeit über Werte, die den Menschenrechten zugrunde liegen? Wenn ja: Über welche Werte und warum?
Wenn nein: Warum nicht?



„Wenn man einem Kind Moral predigt, lernt es Moral predigen, wenn man es warnt, lernt es warnen, wenn man mit ihm schimpft, lernt es schimpfen, wenn man es auslacht, lernt es auslachen, wenn man es demütigt, lernt es demütigen, wenn man seine Seele tötet, lernt es töten. Es hat dann nur die Wahl, ob sich selbst, oder die anderen oder beides.“

Alice Miller⁴

⁴ Am Anfang war Erziehung (1980). Berlin: Suhrkamp.



- Wie denken Sie über das Zitat und welche Gefühle löst es bei Ihnen aus?
- Erinnern Sie sich an Situationen, in denen es um Moral und Werte ging. Beschreiben Sie eine Situation und fragen Sie sich selbstkritisch: Inwiefern war darin auch ein Teil „Moralpredigt“ enthalten? Welche Effekte konnten Sie beobachten? Wie hat das Kind reagiert?
- Wie würden Sie gerne mit dem Thema Moral und Werte umgehen? Was brauchen Sie dafür? Welche nächsten Schritte würden helfen, menschenrechtliche Werte besser zu vermitteln?
- Welche Werte ergeben sich für Sie aus den Menschenrechten, wie Sie sie bisher kennengelernt haben? Teilen Sie diese Werte?



Lernen durch Menschenrechte findet in der Auseinandersetzung mit folgenden Themen statt:

- Achtung der Rechte aller
- Reflexion von Einstellungen, Haltungen und Handeln
- Entwicklung und kontinuierliche Reflexion möglichst inklusiver, partizipativer und diskriminierungsfreier Methoden und Lernumgebungen. Dies betrifft sowohl die Lerngruppe als auch die gesamte Institution (Schule, Kita etc.)
- Stärkung wertschätzender Beziehungen
- Perspektivübernahme und Rolle des Lehrenden als Vorbild
- Erkennen der Bedeutsamkeit von Menschenrechten für Leben und Entwicklung
- Ermöglichen einer Atmosphäre, die zur Diskussion und dem Austausch von Argumenten einlädt





- Bei welchen Themen, Methoden und Materialien wird deutlich, dass in Ihrer Einrichtung kinder- und menschenrechtliche Inhalte ein Anliegen sind? Wo sehen Sie Entwicklungsbedarf und was können nächste Schritte sein?
- Tauschen Sie sich im Team zu Ihrem Wissen und Ihren Kompetenzen in der menschenrechtsorientierten Gestaltung von Bildungsprozessen aus. Wie sind Ihre Expertise und Erfahrungen dazu? Wie kann dies für Ihre gemeinsame Arbeit genutzt werden?



„Erziehung ist Vorbild und Liebe, sonst nichts.“

Johann Heinrich Pestalozzi

**„Beziehung beruht auf
Gegenseitigkeit.“**

Martin Buber



- Welche Aspekte sind Ihnen in der Beziehungsgestaltung mit Kindern und Familien besonders wichtig und warum? Welche diesbezüglichen Kompetenzen schätzen sie an Ihren Kolleg*innen?
- Wie zeigt sich gegenseitige Wertschätzung im beruflichen Alltag?
- Wie wertschätzend gehen Sie im Team miteinander um (haben Sie Feedback-Rituale etc.)?
- Haben Sie Vorbilder, an denen Sie sich in Ihrem Alltag orientieren? Woran merken Sie, dass Sie für Kinder, Auszubildende und Kolleg*innen Vorbild sind, und wie beeinflusst dies Ihr Handeln?



**„Es muss eine intensive Menschenrechts-
bildung für alle Gemeinschaften angeboten
werden, um alte Vorurteile zu überwinden.“**

Ruth Manorama⁵

⁵ Original: “An intensive human rights education for all communities needs to be provided to overcome the old prejudices.”



- Welches Verständnis von Inklusion haben Sie und Ihre Kolleg*innen und wer ist verantwortlich für die Umsetzung? Was ist Ihr Beitrag zu einer inklusive(re)n Bildungspraxis?
- Welches Verständnis von Beteiligung haben Sie und Ihre Kolleg*innen? Wie werden Kinder in Ihrer Einrichtung beteiligt? Wie beteiligen Sie Kinder in Ihrer alltäglichen Arbeit?
- Was bedeutet für Sie eine intensive Menschenrechtsbildung? Welche Aspekte sind dazu wichtig?
- Wie würde eine Welt aussehen, in der Menschen nicht aufgrund von Vorurteilen abgewertet werden?

[Siehe auch **Diskriminierungsschutz**, **Inklusion** und **Partizipation**]



Lernen für Menschenrechte findet in der Auseinandersetzung mit folgenden Themen statt:

- Befähigung zum Handeln und emanzipatorischen Denken
- Solidarischer Einsatz für die eigenen Rechte und die Rechte anderer
- Organisations- und Prozessentwicklung
- Weiterentwicklung von Strukturen, zum Beispiel Einrichtung von Beschwerdestellen
- Rechtebasiertheit als Unterstützung in der Umsetzung





- Haben Sie schon einmal Unterstützung erfahren, wenn es um die Verwirklichung Ihrer Rechte ging? Wer hat Sie unterstützt und wie haben Sie sich in dieser Situation gefühlt?
- Wie können Sie sich für die Verwirklichung der Kinder- und Menschenrechte im Rahmen Ihrer Tätigkeit und darüber hinaus einsetzen?
- Wie stärken Sie die Kinder in Bezug auf menschenrechtlich orientiertes Handeln?



„Menschenrechtsbildung ist viel mehr als eine Unterrichtsstunde oder ein Thema für einen Tag. Sie ist ein Prozess, der die Menschen mit dem nötigen Rüstzeug ausstattet, um ein Leben in Sicherheit und Würde zu leben.“

Kofi Annan⁶

⁶ Pressemitteilung des UN-Generalsekretärs vom 2. Dezember 2004.



- Was bedeutet für Sie ein Leben in Sicherheit und Würde? Was bedeutet es für die Kinder in Ihrer Einrichtung?
- Inwiefern können Sie zu einem solchen Leben beitragen?
- Welches „Rüstzeug“ geben Sie den Kindern mit auf den Weg – was ist Ihnen dabei besonders wichtig?



„Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund von rassistischen Zuschreibungen¹, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. [...]“

Artikel 2 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

¹ In vielen deutschen Übersetzungen von Menschenrechtsdokumenten findet sich nach wie vor der Begriff „Rasse“. Dieser Begriff suggeriert, dass es verschiedene „menschliche Rassen“ gibt, was falsch ist und rassistischen Vorurteilen Vorschub leisten kann. Wir haben uns deswegen entschieden, die Formulierung zu ersetzen.



Als Diskriminierung bezeichnet man die ungerechtfertigte Benachteiligung aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale oder Zugehörigkeiten.

Diskriminierung kann unterschiedliche Ausmaße haben, von der Ungleichbehandlung, Belästigung und Ausgrenzung bis hin zur Gewalterfahrung. Ob es sich um eine Diskriminierung handelt, hängt nicht von einer bewussten oder absichtlichen Benachteiligung ab, sondern von den Auswirkungen auf eine Person oder Gruppe. Eine wichtige Rolle bei Diskriminierung spielen Einstellungen, Vorurteile und Stereotype; genauso können Strukturen, Regeln und Routinen diskriminierend sein. Bestehende Machtverhältnisse tragen dazu bei, dass diskriminierende Mechanismen und Strukturen aufrechterhalten werden.

- Welche Diskriminierungsdimensionen (rassistische Zuschreibung, Geschlecht, Sprache, Religion, politische oder sonstige Überzeugung, nationale oder soziale Herkunft, Vermögen, Geburt) spielen in Ihrem Arbeitsalltag eine Rolle?
- Für welche Dimensionen gibt es Ihrer Meinung nach noch zu wenig Bewusstsein?
- Wo im Alltag erleben Sie, dass Menschen diskriminiert werden? In welchen Situationen haben Sie sich selbst (unabsichtlich) diskriminierend verhalten?
- Welche Rolle spielen Stereotype und Vorurteile und wo sind es Strukturen und Regeln, die diskriminierend wirken?



„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.“

Artikel 7 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte



Der Schutz vor Diskriminierung ist ein grundlegendes Prinzip der Menschenrechte und Inhalt zahlreicher internationaler Rechtsdokumente (z. B. UN-Sozialpakt, UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention) sowie regionaler und nationaler Verträge (z. B. Europäische Menschenrechtskonvention, Deutsches Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz): Alle Menschen sind rechtlich und tatsächlich gleichberechtigt und sollen gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung erleben können. Jedes Menschenrecht muss ohne Diskriminierung gewährleistet werden. Für die frühkindliche Bildung bedeutet dies, dass Staat, Einrichtungen und Fachkräfte verpflichtet sind, Kinder- und Menschenrechte diskriminierungsfrei zu verwirklichen.

- Wie werden Diskriminierung und Diskriminierungsschutz im Bildungsprogramm und in der Gesetzgebung Ihres Bundeslands beschrieben? Welche Diskriminierungsdimensionen werden (nicht) genannt? Was könnten Gründe dafür sein?
- Wie geht Ihre Einrichtung mit Diskriminierungsschutz um? Gibt es ein Konzept? Warum (nicht)?
- Was umfasst Diskriminierungsschutz alles? Denken Sie an Prävention, das Benennen von Diskriminierung und ihre Bearbeitung. An welchen Stellen möchten Sie etwas verändern und wie können erste Schritte aussehen?



„Unsere Plätze sind nicht neutral, sondern immer in eine global-soziale Hierarchie eingebettet: Männer werden im Patriarchat über den Frauen platziert, Weiße über Schwarze, nicht-behinderte über behinderte Menschen, Heterosexuelle über Menschen aus der LGBTQ-Community. [...]. Wegen solcher Hierarchien lernen Menschen aus dominanten Gruppen, dass ihre Erfahrung, ihre Perspektive, ihre Interessen universell sind. [...] Aus dieser erzeugten Überlegenheit entsteht das Gefühl, über alles sprechen zu können, auch über Sachen, wo die gelebte Erfahrung fehlt. Doch Männer sollten lieber auf Frauen hören, wenn es um Sexismus geht. Und weiße sollten lieber auf Schwarze Menschen hören, wenn es um Rassismus geht.“

Emilia Roig²

² Amnesty Journal (23.3.2022): „Männer sollten lieber auf Frauen hören, wenn es um Sexismus geht.“



Ein Großteil heutiger Wissensbestände über Diskriminierung basiert auf der Arbeit von Menschen, die in ihrem Alltag Ausgrenzung, Abwertung und Gewalt erfahren. Dennoch erleben viele von Diskriminierung betroffene Menschen, dass ihre Wahrnehmung und ihre Perspektiven relativiert werden und ihnen nicht zugehört wird, wenn sie von ihren Erfahrungen berichten. Ihre Beschwerden und Hinweise sind jedoch wichtig, um Diskriminierung sichtbar zu machen und bearbeiten zu können. Werden Expertise, Arbeitsleistung und -ergebnisse von zum Beispiel Schwarzen Wissenschaftler*innen anerkannt, trägt dies dazu bei, dass sie mehr Einfluss nehmen können.

- Wie denken Sie über das Zitat? Welche Gefühle löst es aus?
- Wie erleben Sie die Kinder und Eltern in Ihrem Arbeitsumfeld in Bezug auf die beschriebene „global-soziale Hierarchie“?
- Wie können Sie Menschen aus nicht-dominanten Gruppen unterstützen? Wenn Sie zu einer nicht-dominanten Gruppe gehören, welche Art von Unterstützung wünschen Sie sich?



„Rassismus ist sowohl offener als auch verdeckter Natur. Er nimmt zwei eng miteinander verbundene Formen an: einzelne weiße Personen, die gegen einzelne Schwarze vorgehen, und Handlungen der gesamten weißen Gemeinschaft gegen die Schwarze Gemeinschaft. Wir nennen dies individuellen Rassismus und institutionellen Rassismus. Bei der ersten Form handelt es sich um offenkundige Handlungen von Einzelpersonen, die Tod, Verletzungen oder die gewaltsame Zerstörung von Eigentum verursachen. [...] Die zweite Art hat ihren Ursprung im Wirken etablierter und angesehener Kräfte in der Gesellschaft und wird daher weit weniger öffentlich verurteilt als die erste Art. [...] ‚Anständige‘ Menschen können sich von der Schuld freisprechen; sie würden niemals eine Bombe in einer Kirche legen; sie würden niemals eine Schwarze Familie steinigen. Aber sie unterstützen weiterhin Politiker*innen und Institutionen, die eine institutionell rassistische Politik aufrechterhalten.“

Charles V. Hamilton und Kwame Tur³

3 Black Power (1967): Politics of Liberation in America. New York: Vintage Books/Random House.



Die Unterscheidung in individuelle und institutionelle Diskriminierung gilt nicht nur für rassistische Diskriminierung, sondern auch für weitere Diskriminierungsdimensionen. Menschen erfahren Diskriminierungen auf **individueller Ebene** durch das Verhalten von Mitmenschen, zum Beispiel beleidigende oder verletzende Sprache; **institutioneller und struktureller Ebene** durch Regelungen, Praktiken und Abläufe, zum Beispiel fehlende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Strukturelle Diskriminierung gibt es in Institutionen genauso wie in gesellschaftlichen Strukturen und offenbart sich in Statistiken zum Durchschnittseinkommen, zu Schulabschlüssen, Lebenserwartung etc.

In der Realität können sich diese Ebenen überlagern und einander beeinflussen.

- Überlegen Sie sich weitere Beispiele für individuelle und strukturelle Diskriminierung. Fallen Ihnen Beispiele aus Ihrer Institution ein, die „vergemeinschaftet“ sind und nicht nur einzelne Personen betreffen?
- Welche Folgen haben Diskriminierungserfahrungen für die Verwirklichung der Menschenrechte?
- Was braucht es, damit Diskriminierung identifiziert und bearbeitet werden kann? Welche Schritte können Sie tun, um Diskriminierung im Arbeitsumfeld abzubauen?



„Nehmen wir als Beispiel eine Straßenkreuzung, an der der Verkehr aus allen vier Richtungen kommt. Wie dieser Verkehr kann auch Diskriminierung in mehreren Richtungen verlaufen. Wenn es an einer Kreuzung zu einem Unfall kommt, kann dieser vom Verkehr aus jeder Richtung verursacht worden sein – manchmal gar von Verkehr aus allen Richtungen gleichzeitig. Ähnliches gilt für eine Schwarze Frau, die an einer ‚Kreuzung‘ verletzt wird; die Ursache könnte sowohl sexistische als auch rassistische Diskriminierung sein.“

Kimberlé Crenshaw⁴

4 Die Intersektion von „Rasse“ und Geschlecht demarginalisieren: Eine Schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht, der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik (2013). In: Lutz, Helma u.a. (Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden.



Den Begriff „Intersektionalität“ (engl. intersection für Schnittpunkt, Kreuzung) hat die amerikanische Rechtsprofessorin Kimberlé Crenshaw Ende der 1980er Jahre geprägt. Er beschreibt die Verwobenheit von Diskriminierung und Privilegien anstelle einer bloßen additiven Betrachtung. Eine intersektionale Perspektive berücksichtigt gesellschaftliche Machtdynamiken und macht so komplexe soziale Ungleichheiten sichtbar.

- Mit einem intersektionalen Blick kann gesehen werden, wie komplex unsere Gesellschaft ist. Denken Sie daran, wie verschiedene Diskriminierungsdimensionen zusammen wirken. Zum Beispiel äußert sich Diskriminierung aufgrund religiöser Zugehörigkeit unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um Männer, Frauen oder nicht-binäre Menschen handelt. Rassismus kann unterschiedlich wirken, je nachdem, ob er zum Beispiel Menschen mit Behinderungen betrifft oder nicht. Tauschen Sie sich dazu aus, warum es sich lohnt, diesen Blick im Arbeitskontext zu wagen!
- Wie kann es gelingen, Intersektionalität in der Planung und Gestaltung des Alltags mitzudenken? Was brauchen Sie dafür und wer kann Sie unterstützen?



„Irgendwann muss man einmal ‚Halt!‘ sagen [...], um diesen ständigen Schikanen ein Ende zu bereiten und herauszufinden, auf welche Menschenrechte ich Anspruch hatte.“

Rosa Parks⁵

„Wir sind Menschen. Wir werden Fehler machen. Wir werden verletzt und verletzt werden. [...] Ohne Fehler hätten wir niemals Gehen, Sprechen, Lesen oder Schreiben gelernt. Nur durch diese menschlichen Fehler lernen wir die Welt und uns selbst kennen. Wenn wir gemeinsames Denken ermöglichen möchten, so müssen wir lernen, einander Entwicklung zuzugestehen. [...] Niemandem gelingt es, in jedem Moment gegen alle diskriminierenden Strukturen, für Umweltbewusstsein, gegen Gewalt im Kleinen und im Großen, die Kriege und Ungerechtigkeiten dieser Welt zu kämpfen. [...]“

Kübra Gümüşay⁶

⁵ Rosa Parks wurde 1955 im US-Bundesstaat Alabama verhaftet, weil sie sich geweigert hatte, ihren Sitzplatz im Bus für einen weißen Fahrgast freizugeben.

⁶ Sprache und Sein. Berlin: Hanser, S. 180–181.



- Was denken Sie über die Zitate und welche Gefühle empfinden Sie beim Lesen?
- Haben Sie sich als Team schon einmal mit Diskriminierung beschäftigt? Worum ging es und wie wirkte sich dieser Austausch auf die Praxis aus?
- Welche Diskriminierungsdimensionen sind Ihnen vertraut? Wo fühlen Sie sich handlungskompetent und zu welchen Dimensionen würden Sie gerne mehr erfahren?
- Identifizieren Sie erste Schritte, um diskriminierende Strukturen zu verändern. Dies kann sich auf Ihre Arbeit und Institution, aber auch auf die kommunale oder politische Ebene beziehen.



**„Die Vertragsstaaten achten die in diesem
Übereinkommen festgelegten Rechte und
gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt
unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung
[...].“**

Artikel 2 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention



- Wie verstehen Sie Artikel 2 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention? Denken Sie zum Beispiel an Kinder, die allein oder mit Familienangehörigen aus ihrem Heimatland geflüchtet sind, oder an Kinder mit Behinderungen.
- Was bedeutet dieser Artikel für Ihre Bildungseinrichtung?
- Welche Konzepte, Ansätze und Methoden kennen und nutzen Sie, um Kinder vor Diskriminierung zu schützen?
- Wie können Sie und wie kann Ihre Einrichtung Diskriminierungen abbauen? Was braucht es dazu und welche Unterstützung wünschen Sie sich?

[Siehe auch [Kinderrechte](#)]



„In Krisen passiert es oft, dass Menschen, die in einer Gesellschaft benachteiligt werden, noch einmal stärkere Diskriminierung erfahren. Menschen widerstandsfähiger gegen plötzliche Krisen zu machen, heißt daher auch, soziale Ungleichheit zu reduzieren.“

Teresa Bücken⁷

⁷ Süddeutsche Zeitung Magazin (29.09.2020): „Ist es radikal, nicht mehr zur Normalität zurückzukehren?“



- Welche Personen(gruppen) erleben in Krisen (zum Beispiel globaler, gesellschaftlicher oder familiärer Art), dass ihre Rechte missachtet oder weniger geschützt werden? Welche Rechte sind besonders gefährdet und welche Folgen hat dies?
- Wie beeinflussen Krisen die Kinder und das Miteinander in Ihrer Einrichtung?
- Wie gehen Sie im Team damit um, wenn Kinder oder die Einrichtung von einer Krise betroffen sind? Welche Prioritäten setzen Sie? Inwiefern achten Sie dabei auf die Verwirklichung von Rechten?
- Wie können Sie dazu beitragen, dass Kinder- und Menschenrechte auch in Krisen geschützt werden? Wer kann Sie dabei unterstützen? Identifizieren Sie erste Schritte, um Kinder- und Menschenrechte in Krisen besser zu schützen.



**„Keine Vorurteile zu haben, ist das am
weitesten verbreitete Vorurteil.“**

Andreas Tenzer



- In welchen Situationen wurde Ihnen bewusst, dass Vorurteile Ihre Gedanken oder Ihr Handeln beeinflusst haben? Fallen Ihnen Beispiele ein?
- Was wissen Sie über die Entwicklung von Vorurteilen bei Kindern? Was beobachten Sie?
- Stöbern Sie mit Kolleg*innen in Materialien: Welche Materialien verbreiten und verstärken Vorurteile, zum Beispiel durch stereotype Zuschreibungen oder Abbildungen? Welche Materialien brechen Stereotype bewusst auf und dekonstruieren sie?



„Diversity is not about the others – it is about you.“

Regine Bendl⁸

„Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind: [...]

c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;

d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit; [...]

Artikel 3 UN-Behindertenrechtskonvention

⁸ Gendermanagement und Gender und Diversitätsmanagement – ein Vergleich der verschiedenen Ansätze (2004).
In: Bendl u.a.: Interdisziplinäres Gender- und Diversitymanagement. Wien: Linde Verlag.



Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention macht deutlich, dass Menschen unterschiedlich sind und Beeinträchtigungen als Teil von menschlicher Vielfalt geachtet werden müssen. Dies gilt auch für andere Diskriminierungs- und Vielfaltsdimensionen.

- Wie erleben Sie Vielfalt in der Gesellschaft, Ihrem Umfeld, Ihrer Einrichtung?
Wo sehen Sie Herausforderungen?
- Wo bereichert die Vielfalt der Menschen in Ihrer Einrichtung (Kolleg*innen, Eltern, Familien, Kinder) den Alltag?
- Vielfalt zu wertschätzen kann schwieriger sein, als die Herausforderungen von Vielfalt zu thematisieren. Haben Sie Beispiele für eine gute, wertschätzende Vielfaltspraxis?
- Wie können Sie durch Ihr Handeln, aber auch durch die Weiterentwicklung von Strukturen zu mehr Chancengerechtigkeit in Ihrer Einrichtung beitragen?
Identifizieren Sie erste Schritte.



„Auch wenn jede Form von Rassismus ihre spezifischen Eigenschaften hat, verfügt sie immer über zwei wichtige Merkmale: die Konstruktion der Gruppe als unterlegen und ihre Entmenschlichung bis hin zur Vernichtung.“

Emilia Roig⁹

„Und wenn wir sprechen, haben wir Angst, dass unsere Worte weder gehört noch willkommen sind, aber wenn wir schweigen, haben wir immer noch Angst. Es ist besser, zu sprechen und sich daran zu erinnern, dass wir nie überleben sollten.“

Audre Lorde¹⁰

⁹ Why we matter. Das Ende der Unterdrückung (2021). Berlin: Aufbau Verlag.

¹⁰ The Black Unicorn: Poems (1978). New York: Norton& Company.



Rassistische Diskriminierung basiert auf der Bewertung von Unterschiedlichkeiten von Menschen aufgrund tatsächlicher, vermeintlicher und vor allem zugeschriebener Merkmale: zum Beispiel der äußeren Erscheinung, der Sprache, Herkunft oder Nationalität. Personen mit bestimmten Merkmalen werden nicht mehr als Individuum wahrgenommen, sondern einer Gruppe zugeordnet und mit abwertenden Zuschreibungen belegt. In diesem Prozess, auch „othering“ genannt, findet die Konstruktion eines „Anderen“ gegenüber eines „Wir“ statt.

Es gibt verschiedene Rassismen: Anti-Muslimischer Rassismus, Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja, Anti-Schwarzer Rassismus, Anti-Asiatischer Rassismus, Rassismus gegen Geflüchtete etc.

Rassistisches Denken und Handeln geschieht im Rahmen historisch gewachsener Machtstrukturen, die ihren Ursprung im Kolonialismus haben und bis heute alle gesellschaftlichen Bereiche durchziehen.

- Wie denken Sie über die Zitate? Welche Gefühle lösen sie bei Ihnen aus?
- Inwiefern ist Rassismus auch ein Thema im frühkindlichen Bildungsbereich? Welche Aspekte sind besonders relevant?
- Wie gehen Sie mit dem Thema Rassismus um, zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit Familien oder bei der Auswahl von Liedern, Bilderbüchern und Puppen?



„Klasse bestimmt dein Verhalten und deine grundsätzliche Lebensauffassung. Dein Bewusstsein wird von den Erfahrungen beeinflusst, die wiederum von deiner Klasse bestimmt sind, davon, wie du gelernt hast, dich zu verhalten, was du von dir und anderen erwartest, deine Zukunftsvorstellungen, wie du Probleme erlebst und sie verarbeitest, wie du denkst, fühlst und handelst.“

Rita Mae Brown¹¹

¹¹ The Last Straw. In: Bunch, Charlotte / Myron, Nancy (Hg.): Class and Feminism. A Collection of Essays from The Furies (1974). Baltimore: Diana Press.



Klassismus bezeichnet die Abwertung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder gesellschaftlichen Position. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es dazu: „Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund von [...] sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“.

Die Auseinandersetzung mit Klassismus sensibilisiert für ungleiche Lebens- und Entwicklungschancen, Privilegien, ausgrenzende Strukturen und gesellschaftliche Machtverhältnisse. Klassismus ist eine strukturelle Diskriminierung, die für viele Menschen Realität ist und sich auf ihre Lebensgestaltung und die Verwirklichung ihrer Rechte auswirkt.

- In welchen Alltagssituationen spielt die soziale Herkunft der Kinder bzw. die gesellschaftliche Position der Familie eine Rolle? Denken Sie zum Beispiel an die Aufnahme eines neuen Kindes, an Elternabende oder Entwicklungsgespräche.
- Welche Vorannahmen und Stereotype prägen Ihren Blick auf Familien, in denen zum Beispiel beide Eltern Akademiker*innen sind, ein Elternteil nicht arbeitet, die Familiensprache nicht Deutsch ist?
- Kennen Sie Lieder, Geschichten und Bücher, die Stereotype bezüglich sozialer Herkunft und Position transportieren? Wie gehen Sie damit um?



**„Armut beschämt nicht die betroffenen
Menschen, Armut beschämt die Gesellschaft.“**

Ruth Dreifuss¹²

¹² Interview im Tages-Anzeiger Nr. 103 vom 13. Mai 2002.



Armut bezieht sich insbesondere auf materielle Aspekte und die Möglichkeiten einer Person, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Armut beschreibt aber nicht nur die wirtschaftliche Situation einer Person, sondern auch fehlendes soziales und kulturelles Kapital (etwa hilfreiche Netzwerke, kulturelle Güter wie Bücher, aber auch Titel und Abschlüsse) sowie mangelnde gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe.

- Wie denken Sie über das Zitat? Wie denken Sie über Scham im Zusammenhang mit Armut?
- Wie wird in Ihrem Umfeld über Armut gesprochen?
- Welche Relevanz hat das Thema Armut in Ihrem Praxisalltag und in den Familien?
- Welche Erfahrungen machen Kinder und ihre Familien mit wenig Ressourcen?
- Wie können frühkindliche Bildungseinrichtungen Kinder und Familien in Armut unterstützen und gleichzeitig Scham vermeiden? Womit haben Sie gute Erfahrungen gemacht?



„Es ist wie bei einem falschen Puzzle. Das Junge-sein-Gefühl ist ein Viereck, und das Mädchen-Sein ist ein Dreieck. Das Viereck passt nicht aufs Dreieck. Es passt einfach nicht.“

Leo, 6 Jahre¹³

Nach Angaben der UNESCO „müssen oft schon auf dem Spielplatz der Grundschule Jungen, die von anderen für zu feminin und unmännlich gehalten werden, oder junge Mädchen, die als ‚jungenhafte‘ Mädchen gelten, Hänseleien aushalten. Manchmal bekommen sie aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbilds und Verhaltens die ersten Prügel, weil ihre Erscheinung und ihr Verhalten als Bruch mit der heteronormativen¹⁴ Geschlechtsidentität empfunden werden.“¹⁵

¹³ Queerformat (2018): Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben.

¹⁴ Heteronormativität beschreibt ein Geschlechtersystem, in dem es nur zwei Geschlechter gibt, nämlich Mann und Frau.

¹⁵ UN, General Assembly (2011): Discriminatory laws and practices and acts of violence against individuals based on their sexual orientation and gender identity.



Zahlreiche Diskurse um Geschlecht, Geschlechterrollen, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität haben in den letzten Jahren zu einer wachsenden Sensibilisierung für Lebensrealitäten geführt. Dabei sind Themen der sexuellen Orientierung (lesbisch, schwul, bisexuell etc.), eng verknüpft mit Themen von Geschlechtsidentität (trans, inter, nicht-binär¹⁶ etc.). Diese Auseinandersetzung trägt zum Diskriminierungsschutz bei und stärkt Menschen, sich für ihre Rechte und die der anderen einzusetzen.

- Kennen Sie Bilderbücher, Hörspiele etc., die unterschiedliche Familienmodelle beschreiben oder traditionelle Geschlechterbilder auflösen? Wie reagieren Kinder hierauf und wie gehen Sie mit diesen Reaktionen um?
- Wie sind Ihre Erfahrungen in der Begleitung von Familien, beispielsweise zu unterschiedlichen Familienmodellen oder der Identitätsentwicklung von Kindern?
- Wie unterstützen Sie Kinder darin, sich in ihrer Identitätsentwicklung auszuprobieren? Wie schützen Sie Kinder vor negativen Kommentaren oder Ausgrenzung?
- Überlegen Sie sich Aspekte aus Ihrem Arbeitsalltag zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, bei denen Sie einen neuen Umgang finden wollen. Wie können diese Alternativen aussehen und wer kann Sie dabei unterstützen?

¹⁶ Eine Person, die sich nicht als Mann oder Frau identifiziert.



**„Dafür bist du noch zu jung! Du sollst ... du
musst ... Hörst du?! Hast du mich verstanden?!
Rede endlich! Komm sofort zu mir! Halt den
Mund! Du hast gar nichts zu sagen! Das ver-
stehst du noch nicht! Ich sage es dir, wenn du
groß bist! Du bist noch zu klein dafür! Du hast
ja keine Ahnung [...].“¹⁷**



Adultismus (engl. adult = erwachsen) bezieht sich auf das Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern. Erwachsene verfügen über Privilegien, haben mehr Erfahrungen und ein größeres Wissen über die Welt. Dies führt dazu, dass sie oftmals über die Selbstbestimmungs- und Beteiligungsrechte von Kindern hinweg agieren. Im Nachhinein wird dies oft begründet mit ihrer Verantwortung. Dennoch sollten sie stets reflektieren, ob es legitim ist, die Autonomie von Kindern einzugrenzen. Für eine Begegnung „auf Augenhöhe“ braucht es eine kritische Auseinandersetzung mit Macht im Handeln, in der Sprache und in Strukturen.

- Welche Gefühle löst das Zitat bei Ihnen aus? Erinnern Sie sich an Situationen, in denen Sie aufgrund Ihres Kind-Seins diskriminiert wurden? Inwiefern hat Sie das bis heute begleitet?
- Welche weiteren Redewendungen und Verhaltensweisen fallen Ihnen ein, die im Alltag oft unreflektiert benutzt werden und Überlegenheitsdenken transportieren?
- Wie könnte eine machtsensible Kommunikation aussehen?
- Sprechen Sie im Team über Adultismus? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Wie sprechen Sie darüber?

[Siehe auch [Kinderrechte](#) und [Partizipation](#)]



„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Artikel 1 UN-Behindertenrechtskonvention



Der Diskurs über Inklusion wird stark durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geprägt: Menschen mit Behinderungen sind Träger*innen von Rechten und keine Objekte von Fürsorge und medizinischer Behandlung. Das Ziel von Inklusion ist eine Gesellschaft, in der alle Menschen uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe erfahren und ihre Rechte umfänglich verwirklicht sind. Hierfür müssen Barrieren abgebaut werden. Menschen (mit Behinderungen) sollen sich nicht an bestehende Strukturen anpassen müssen, sondern da Unterstützung erhalten, wo sie sie brauchen, um teilhaben zu können; das können zum Beispiel Frühförderung und Schulbegleitung sein, persönliche Assistenz, medizinische Behandlung, technische Hilfsmittel oder Beratungsangebote.

- Was wissen Sie über die UN-Behindertenrechtskonvention, ihre Entstehung, ihre Inhalte, Ziele und den Stand ihrer Umsetzung? Worüber würden Sie gerne mehr erfahren?
- In welchen Zusammenhängen nehmen Sie im Alltag das Thema Behinderung und die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen wahr? Welche Aspekte begegnen Ihnen oft, welche eher selten?



„e) in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.“

Präambel UN-Behindertenrechtskonvention

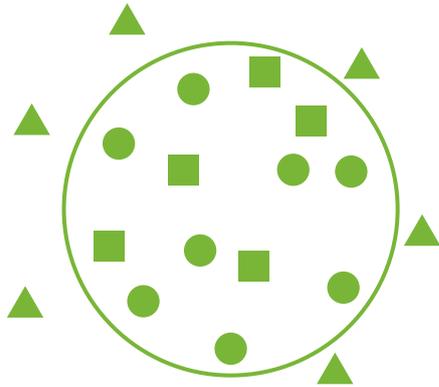


Körperliche und psychische Beeinträchtigungen werden in der UN-BRK als ein Aspekt menschlicher Vielfalt verstanden und nicht als individuelles Defizit. Behinderungen entstehen durch das Zusammenwirken von realen oder zugeschriebenen langfristigen körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen und Einstellungen sowie Barrieren der Umwelt. Dieses Zusammenspiel behindert die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe („ich bin nicht behindert, ich werde behindert“).

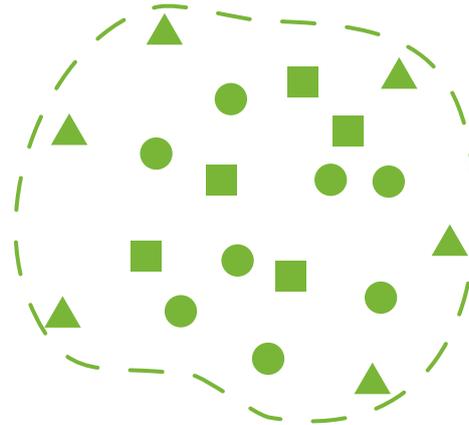
- Wie hat sich Ihr persönliches Verständnis von Behinderung im Laufe Ihres Lebens verändert? Welche Erkenntnisse, Erfahrungen oder Begegnungen haben dazu beigetragen?
- Das Konzept von Barrieren und „behindert werden“ funktioniert auch für andere Diskriminierungsdimensionen, nicht nur für Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen. Für welche Teilhabebarrrieren gibt es eine hohe Sensibilisierung und eine große Bereitschaft, sie abzubauen? Für welche (noch) nicht?
- Was bedeutet für Sie der Paradigmenwechsel von „behindert sein“ zu „behindert werden“?



Exklusion



Inklusion





Inklusion beschreibt sowohl ein Ziel als auch einen fortlaufenden Prozess. Es geht um eine Gesellschaft, der sich alle Menschen zugehörig fühlen (Teil-Sein) und die sie mitgestalten können (Teil-Haben). Hier wird die enge Verbindung zwischen Inklusion und Partizipation deutlich.

In einem weiten Verständnis kann Inklusion als positive Formulierung des Diskriminierungsverbots verstanden werden. Ihre Umsetzung ist eine staatliche, aber auch gesellschaftliche Aufgabe.

Eine inklusive frühkindliche Bildungspraxis berücksichtigt und wertschätzt die Vielfalt der Kinder und ihrer Familien sowie der Fachkräfte und ermöglicht ihnen Zugehörigkeit, Unterstützung und Teilhabe.

- Wo sehen Sie Herausforderungen im Aufbau einer inklusiven Gesellschaft? Wo erkennen Sie ausschließende Strukturen?
- Fallen Ihnen Situationen aus dem Arbeitsalltag ein, bei denen der Zusammenhang zwischen Inklusion, Diskriminierungsschutz und/oder Partizipation deutlich wird? Überlegen Sie gemeinsam, wie Sie Teil-Sein und Teil-Habe noch stärker fördern können.
- Woran würden Sie in Ihrem Alltag erkennen, dass über Nacht das Ziel einer inklusiven Gesellschaft erreicht wurde?

[Siehe auch **Diskriminierungsschutz** und **Partizipation**]



„(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

(2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. [...]“

Artikel 7 UN-Behindertenrechtskonvention



Die UN-Behindertenrechtskonvention weist den Staaten die Verantwortung zu, Maßnahmen zu entwickeln, die die vollumfängliche Verwirklichung der Rechte von Kindern mit Behinderungen gewährleistet. Außerdem benennt sie mit dem Kindeswohl, dem Recht auf Meinungsäußerung und Beteiligung sowie der Bereitstellung von Unterstützung wichtige Aspekte, die sich auch in der UN-Kinderechtskonvention finden.

Der Staat soll neben der direkten Unterstützung von Kindern und ihren Familien auch dafür Sorge tragen, dass Personen, die in Bildungseinrichtungen mit Kindern mit Behinderungen arbeiten, hierfür entsprechend qualifiziert werden. Darüber hinaus ist es seine Aufgabe, Bildungseinrichtungen in der Gestaltung von Rahmenbedingungen wie Zugängen oder Ausstattung zu unterstützen.

- Welche Erfahrungen haben Sie in der Begleitung von Kindern mit Behinderungen?
- Welche Maßnahmen oder Hilfsmittel tragen in Ihrer Einrichtung zur Barrierefreiheit bei, z. B. bei Zugängen? Gibt es von staatlicher Seite Unterstützung, um die Einrichtung inklusiver zu gestalten?
- Tauschen Sie sich dazu aus, welche Aspekte Ihnen im Alltag helfen, eine inklusive(re) Bildungspraxis zu entwickeln!



„Der Umstand, gesund, potent und autonom zu sein, ist als temporärer Ausnahmezustand zu sehen.“

Simone Danz¹

¹ Vollständigkeit und Mangel. Das Subjekt in der Sonderpädagogik (2015). Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 175.



Wer den Lauf des Lebens betrachtet, sieht, dass alle Menschen – zumindest in der frühen Kindheit und im hohen Alter – auf andere angewiesen sind. Insofern kann Gesundheit sowie der Besitz von Kraft und Autonomie als „temporärer Ausnahmezustand“ bezeichnet werden.

- Welche Gefühle löst das Zitat in Ihnen aus?
- Was wünschen Sie sich, wenn Sie eingeschränkt wären (zum Beispiel im hohen Alter, im Fall einer Krankheit oder als Sie ein kleines Kind waren)? Wie möchten Sie in Ihrem autonomen Willen unterstützt werden? Welche vielleicht gut gemeinte Unterstützung möchten Sie nicht?
- Wie gehen Sie mit dem autonomen Willen von Kindern in Ihrer Einrichtung um? In welchen Fällen unterstützen Sie Kinder hierin?



„Inklusion lässt sich nicht einfach verordnen. Sie hängt wesentlich auch von den Einstellungen, Erfahrungen und Vorurteilen ab. Es muss in den Köpfen noch viel passieren, bis wir die Andersheit von Menschen als Gleichheit erleben.“

Barbara Fornefeld



- Wie erleben Sie die Umsetzung von Inklusion? Fühlen Sie sich als aktive und kreative Mitgestalter*in oder eher als Ausführende*r von Vorschriften und Anweisungen?
- Wo erkennen Sie „Barrieren in den Köpfen“, die das Vorankommen erschweren?
- Welche Reflexions- und Erfahrungsprozesse waren/sind für Sie in der Auseinandersetzung mit Inklusion bedeutsam?
- Können Sie sich vorstellen, die „Andersheit von Menschen als Gleichheit“ zu erleben? Wie könnte das aussehen?



„Barrierefreiheit = alles ist möglich – für alle.“

Damjana Kolednik²

„Ich kämpfe dafür, dass wir Inklusion intensiver wahrnehmen! Nicht nur durch Barrierefreiheit und Teilhabe, sondern auch durch Sprache, Mentalität und Begegnung auf Augenhöhe.“

Anas Alhakim³

² muenchen-wird-inklusive.de.

³ WelcomeCamp 2021.



- In welchen Situationen im Alltag erleben oder beobachten Sie Barrieren?
- Woran hindern Sie bzw. andere Menschen die Barrieren? Inwiefern geht es hier um die Verwirklichung von Menschenrechten?
- Kennen Sie Bilderbücher und Geschichten, in denen Kinder mit Behinderungen eine bedeutsame Rolle oder eine*n Held*in spielen? Wie reagieren Kinder auf diese Geschichten?
- Was kann Sprache zu einer inklusiveren Gesellschaft beitragen? Was nutzen Sie schon und welche Wirkung stellen Sie fest?
- Finden Sie Teilhabebarrieren in Ihrer Praxis. Würden auch Menschen ohne Behinderungen davon profitieren, wenn diese abgebaut werden?



„Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie verhindern will, sucht Begründungen.“

Hubert Hüppe⁴

⁴ Bundesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen 2009-2013, Pressemitteilung vom 07.03.2011.



- Welche Gefühle löst das Zitat bei Ihnen aus?
- Wie erleben Sie Ihren Alltag in Bezug auf Inklusion: Wo sehen Sie Chancen und Möglichkeiten, wo Herausforderungen?
- Besprechen Sie für eine oder zwei Herausforderungen die (Hinter)Gründe, dann aber auch die Wege hin zu einer inklusiven Lösung/Bildungspraxis. Welche Bedarfe ergeben sich?
- Tauschen Sie sich dazu aus, welche Methoden, Materialien und Hilfsmittel Sie nutzen, um einen inklusiven Alltag zu gestalten! Was würden Sie gerne ausprobieren?



„Bei der Inklusion geht es nicht um erzwungene Gleichheit, sondern um Vielfalt und Gleichberechtigung. Es geht nicht um Zwang, sondern um Toleranz und Gerechtigkeit. Es geht nicht darum, dass wir gnädig sind und Kinder mit Behinderungen dabei sein dürfen. Es geht darum, dass Voraussetzungen geschaffen werden, die die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder ermöglichen. Das ist ein großer Unterschied.“

Lisa Reimann⁵



- Welche Gefühle oder Reaktionen löst das Zitat in Ihnen aus?
- Was bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder für Sie?
- Welche individuellen Bedarfe spielen bei der Gestaltung Ihrer Bildungspraxis eine Rolle?
- Können Sie an den Kindern beobachten, dass eine inklusive Bildungspraxis auf ihr Denken, Handeln und den Umgang miteinander wirkt? Wo wird dies deutlich?
- Auf welche Rahmenbedingungen und Strukturen und auf welches pädagogische Handeln möchten Sie mit Kolleg*innen einen kritischen Blick werfen und Alternativen dazu entwickeln?



„Für mich ist Inklusion ein nie endender Prozess, der zunehmenden Teilhabe aller Beteiligten, der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Dazu gehört, allen Formen von Ausgrenzung den Kampf anzusagen und sie abzubauen. Zunehmende Teilhabe für alle meint nicht nur, dass jede*r Einzelne*r der Zugang zu Bildungseinrichtungen offensteht. Es bedeutet, dass Bildungssysteme und -orte so entwickelt sind, dass sie die vorhandene soziale Vielfalt berücksichtigen, und zwar so, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die mit ihnen arbeiten, als gleichwertig wertgeschätzt werden. Ein Prinzip des gleichen Werts, dass nämlich jedes Leben und jeder Tod von gleichem Wert sind, ist zentral für Inklusion.“

Tony Booth⁶

⁶ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2011): Wie sollen wir zusammen leben? Inklusion als wertebezogener Rahmen für die pädagogische Praxis, S. 8.



Tony Booth ist Professor für Inklusive und Internationale Bildung an der Universität Canterbury. Gemeinsam mit Mel Ainscow (University of Manchester) und Expert*innen aus Theorie und Praxis hat er den Index für Inklusion entwickelt. Dieser erschien erstmalig im Jahr 2000 und wurde seitdem mehrmals überarbeitet, in andere Sprachen übersetzt und unter anderem an den frühkindlichen Bildungsbereich angepasst.⁷

- Haben Sie sich schon einmal mit Eltern zu Inklusion und einer inklusiven Praxis ausgetauscht? Was ist ihre Perspektive und was ist ihnen wichtig?
- Welche Vielfaltsaspekte fallen Ihnen spontan ein, wenn Sie an Ihre Einrichtung und die Kinder und Erwachsenen dort denken?
- Zwei Fragen aus dem Index für Inklusion lauten:
 - Sind Informationen allen Familien zugänglich, unabhängig von ihrer Familiensprache oder Behinderung? Sind zum Beispiel Übersetzungen in weitere Sprachen oder in Brailleschrift vorhanden, gibt es eine Audioversion, Einfache Sprache oder Großdruck?
 - Begreifen die Erzieher*innen und Kinder, dass die Wurzeln von Diskriminierung in der Intoleranz für Unterschiede liegen?

⁷ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2017): Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen: Gemeinsam leben, spielen und lernen.



„1. Jeder Mensch hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten des eigenen Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter*innen mitzuwirken.

2. Jeder Mensch hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern im eigenen Lande. [...]“

Artikel 21 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

„1. Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben. [...]“

Artikel 27 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

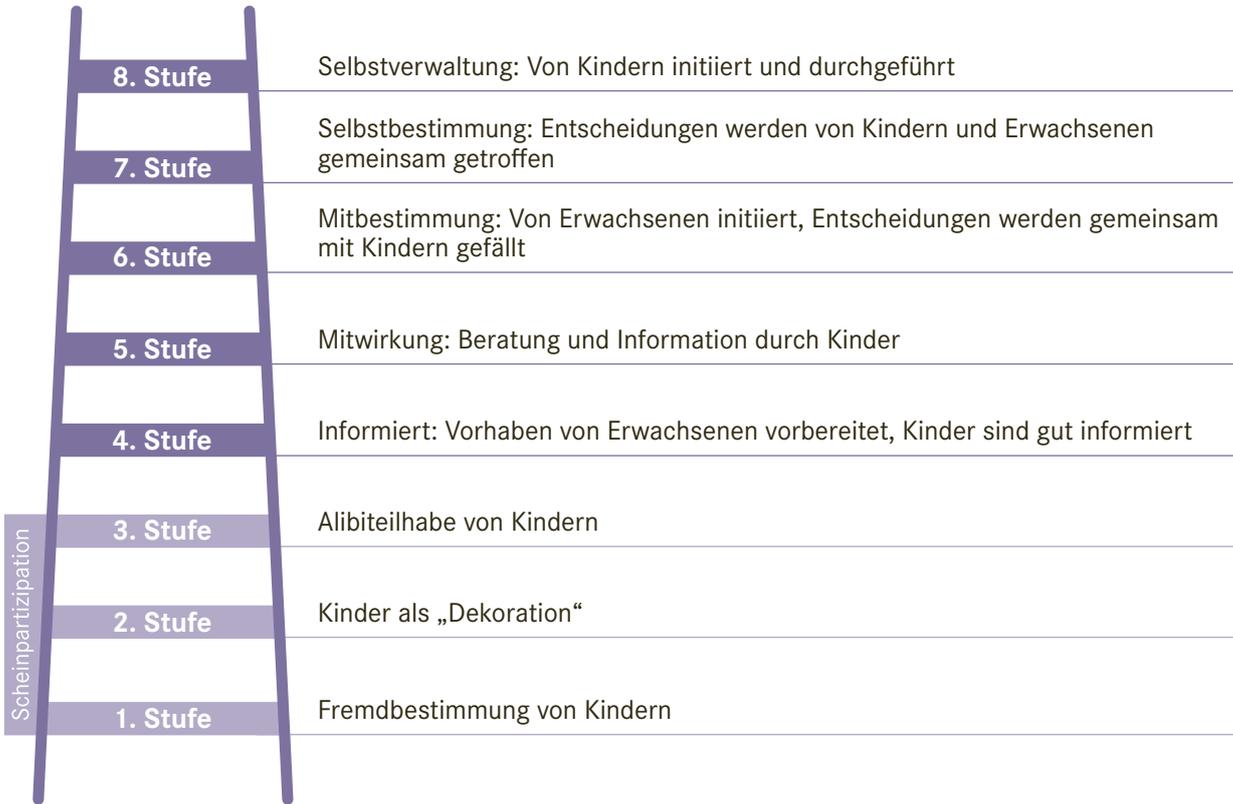


Partizipation meint die Teilhabe an politischen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Prozessen der Gesellschaft und ist die Grundlage einer stabilen und wirksamen Demokratie. Partizipation ist als ein menschenrechtliches Prinzip bedeutsam für die Verwirklichung vieler Rechte: Die Mitwirkung an Wahlen, das Recht auf freie Meinungsäußerung, Teilhabe am kulturellen Leben etc. Für eine gelingende Partizipation braucht es die Verwirklichung anderer Rechte: Zum Beispiel braucht es den Zugang zu Informationen und Bildung, damit Menschen politisch teilhaben können; fehlende Gesundheitsversorgung, Zugangsbarrieren oder Armut schränken die Beteiligung ein oder verhindern sie sogar.

Partizipation (Teilhabe) ist eng verknüpft mit Inklusion (Teilsein) und basiert auf der Anerkennung jedes Menschen als freies Rechtssubjekt.

- Wo in Ihrem Alltag gibt es Partizipation? In welchen Bereichen würden Sie gerne mehr teilhaben, welche Möglichkeiten sehen Sie für sich?
- Tauschen Sie sich zum Zusammenhang von Inklusion und Partizipation aus und finden Sie ein Beispiel aus Ihrer Praxis!
- Wie können Sie in Ihrem Arbeitsumfeld dazu beitragen, dass die Beteiligungsmöglichkeiten aller gestärkt werden? Überlegen Sie sich nächste Schritte.

[Siehe auch **Inklusion**]



* Nach Sherry Arnstein.



Sherry Arnstein beschrieb 1969 acht Stufen der Partizipation, von fehlender Beteiligung bis zur vollständigen Partizipation. Ihr Modell wurde seitdem weiterentwickelt und für Kinder und Jugendliche angepasst.¹ Die Leiter visualisiert, auf welcher Stufe eine Beteiligung liegt – wobei nicht immer die oberste Stufe erstrebenswert ist. Wichtig ist, Scheinpartizipation von echter Partizipation zu unterscheiden und die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung für alle transparent zu machen. Nach menschenrechtlichen Grundsätzen sollte zudem regelmäßig reflektiert werden, ob bei bestimmten Aspekten oder Themen nicht mehr Beteiligung möglich ist.

Neben dem Stufen- oder Leitermodell gibt es zahlreiche andere Modelle, mit denen man Partizipationsmöglichkeiten und -qualität reflektieren, diskutieren und weiterentwickeln kann, beispielsweise das Klaviermodell der Beteiligungsintensität, welches insbesondere auf kommunaler Ebene genutzt wird.²

- Woran erkennen Sie echte Partizipation?
- Diskutieren Sie Beispiele von Scheinpartizipation aus Ihrem eigenen Bildungskontext. Hätte diese vermieden werden können? Wenn ja, wie? Woran haben Sie erkannt, dass es sich um Scheinpartizipation handelte?
- Wo im Arbeitskontext gibt es aktuell Grenzen von Partizipation, die Sie verschieben möchten? Wie könnte mehr Beteiligung gelingen und was braucht es dafür? Erarbeiten Sie erste Schritte.
- Welche Grenzen möchten Sie beibehalten? Wie begründen und kommunizieren Sie dies und was bedeutet Ihre Entscheidung?

¹ Kompass - Online-Handbuch Menschenrechtsbildung.

² www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20211031_klaviermodellbeteiligungsintensitat.pdf.



„Die Umsetzung des Rechts auf Beteiligung erfordert, dass Erwachsene eine kindzentrierte Haltung einnehmen, jungen Kindern zuhören und deren Würde und persönliche Ansichten respektieren. Zudem müssen Erwachsene Geduld und Kreativität zeigen und ihre Erwartungen den Interessen, der Verständisfähigkeit und den bevorzugten Kommunikationsweisen des jungen Kindes anpassen.“

UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes³

³ Allgemeine Bemerkung Nr. 7 (2005), CRC/C/GD/7/Rev.1, Abs. 14c.



Um Kinder an der Gestaltung des Alltags zu beteiligen, muss man sie als eigenständige Personen mit Fähigkeiten, Wissen und Bedarfen anerkennen. Grundlage für partizipative Prozesse ist ein gemeinsames Verständnis der Fachkräfte hierzu und die Möglichkeit, über Verantwortung und Machtverhältnisse zu reflektieren. Wichtig sind zudem beteiligungsfreundliche Rahmenbedingungen und entsprechende Handlungs- und Methodenkompetenz der Fachkräfte.

Kinder brauchen alters- und entwicklungsgemäße Erprobungsräume. Die Begleitung durch Erwachsene hilft dabei, eigene Positionen zu entwickeln, andere Sichtweisen anzuerkennen und schrittweise Verantwortung zu übernehmen.

- Welche Erfahrungen haben Sie mit partizipativen Prozessen? Welche Situationen und Erfahrungen waren rückblickend zentral für den Prozess?
- Inwiefern gelingt es, Ihre Erwartungen „der Verständnissfähigkeit und den bevorzugten Kommunikationsweisen des jungen Kindes“ anzupassen? Was sind hierbei Herausforderungen und wie gehen Sie mit diesen um? Wie möchten Sie zukünftig damit umgehen?
- Neben Geduld wird Kreativität als eine wichtige Eigenschaft von Erwachsenen gelistet. Welche kreativen Wege haben Sie in Bezug auf Partizipation gefunden? Tauschen Sie sich hierzu aus!



„Ziel der Partizipation ist das Empowerment von Kindern mit Behinderungen und die Anerkennung durch die Trägerinnen und Träger von Pflichten, dass Kinder mit Behinderungen Inhaberinnen und Inhaber von Rechten sind, die in ihren Gemeinschaften und in der Gesellschaft eine aktive Rolle spielen können. Dies findet auf verschiedenen Ebenen statt, beginnend mit der Anerkennung ihres Rechts auf Gehör, bis zu ihrer aktiven Einbindung bei der Verwirklichung ihrer eigenen Rechte.“

UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁴



In der Allgemeinen Bemerkung Nr. 7 geht der Ausschuss für Menschen mit Behinderungen explizit auf die Partizipationsrechte von Kindern mit Behinderungen ein. Frühkindliche Bildungseinrichtungen und hier tätige Fachkräfte sind verpflichtet, die Rechte von Kindern mit Behinderungen zu achten, ihnen ihre Rechte erfahrbar machen und sie darin zu stärken, diese auch für sich einzufordern. So werden die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien insgesamt sichtbarer, in und außerhalb der Institution.

- Welche Erfahrungen haben Sie mit der Partizipation von Kindern mit Behinderungen?
- Wo erleben Sie, dass Kinder mit Behinderungen nicht gleichberechtigt partizipieren können? Woran liegt das (denken Sie an Barrieren, fehlende Hilfsmittel, Bereitschaft der Fachkräfte)?
- Wie können erste Schritte für mehr Beteiligung aussehen?

[Siehe auch **Inklusion**]



„Ein einfacher Merksatz aus der südafrikanischen Rechtsbewegung lautet: ‚Nothing about us without us is for us‘ (Nichts über uns ohne uns ist für uns). Ich erweitere ihn hiermit auf: ‚Jedes Projekt über eine diskriminierte Gruppe, das ohne Beteiligung, Verfügungsmacht, gleiche Anerkennung und gleiche Entlohnung von Angehörigen ebenjener Gruppe organisiert wurde, ist kaputt.‘“

Noah Sow⁵



Noah Sow kritisiert, dass Projekte zu Diskriminierungsschutz häufig durchgeführt werden, ohne die von Diskriminierung Betroffenen gleichberechtigt zu beteiligen. Die Frage, wer partizipieren kann und wer nicht, lässt sich auch auf Diskriminierungsschutz im frühkindlichen Bildungskontext übertragen. Menschen in Partizipationsprozessen dürfen keinen diskriminierenden Äußerungen ausgesetzt werden; vielmehr soll ihre Expertise und Stimme in gleichem Maße wertgeschätzt und einbezogen werden.

- Wie sensibel sind Beteiligungsprozesse in Ihrer Einrichtung in Bezug auf Diskriminierungsschutz gestaltet? Werden zum Beispiel die besonderen Bedarfe geachtet von Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, Alleinerziehenden oder Menschen, die nicht lesen können? Wie könnten Beteiligungsprozesse zugänglicher gestaltet werden?
- Wie sind in Ihrem Arbeitskontext Menschen mit Rassismuserfahrungen, Behinderungen, Ältere oder LGBTIQ vertreten (auf Träger- und Leitungsebene, im Team, Küche oder der Gebäudereinigung)? Welche Beteiligungserfahrungen machen sie in Prozessen, die sie betreffen?
- Wie gestalten Sie Beteiligungsprozesse mit Kindern? Welche Kinder beteiligen sich seltener? Wie können Sie diese Kinder unterstützen, ohne sie zu drängen (schließlich ist Beteiligung immer freiwillig)?

[Siehe auch **Diskriminierungsschutz**]



Die Beteiligung von Kindern soll

- transparent und informativ sein, damit Kinder sie verstehen können
- freiwillig sein – denn Kinder sind nicht verpflichtet, ihre Meinung zu äußern
- respektvoll sein – denn die Meinungen von Kindern müssen geachtet werden
- bedeutsam sein für die Bedürfnisse und den Erfahrungsschatz von Kindern
- kinderfreundlich sein, sodass sie ermutigt und für alle zugänglich ist
- inklusiv sein, damit alle ihr Recht auf Partizipation ohne Diskriminierung ausüben können
- schützend und feinfühlig sein im Umgang mit Meinungsäußerungen
- rechenschaftspflichtig sein mittels Rückmeldung, Monitoring und Evaluation
- unterstützt werden durch Bildungsmaßnahmen für Erwachsene und Angehörige.

UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes⁶

⁶ Allgemeine Bemerkung Nr. 12 (2009), CRC/C/GC/12.



Der UN-Fachausschuss für die Rechte des Kindes hat in seiner Allgemeinen Bemerkung Vorgaben formuliert, um zu verdeutlichen, wie Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention (Berücksichtigung des Kindeswillens) zu verstehen ist.

- Wie denken Sie über die vom Ausschuss formulierten Kriterien? Welchen Vorgaben stimmen Sie zu und zu welchen haben Sie Austauschbedarf?
- Untersuchen Sie drei Partizipationsprozesse, die Ihnen in Ihrer Praxis wichtig sind, anhand der Kriterien des Ausschusses: Wo handeln Sie gemäß den Vorgaben? Welche Aspekte können verbessert werden und wie können erste Schritte aussehen?
- Wo sehen Sie Grenzen der Partizipation für das einzelne Kind, für Sie als Fachkraft und als Einrichtung? Wie lösen Sie Situationen, in denen Sie an diese Grenzen stoßen?

[Siehe auch **Kinderrechte**, Impulskarte 4]



„Ich glaube, Erwachsene bestimmen so viel alleine, weil sie nicht gestört werden wollen. Also, wenn sie sagen ‚das machen wir so‘ und dann Kinder fragen und die sagen ‚Nein‘, dann müssen sie da ja nochmal mit uns drüber sprechen.“

Marlene, 5 Jahre

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden.“

Richard Schröder⁷



- Welche Situationen, die die Gemeinschaft betreffen, haben Sie zuletzt als Team gelöst? Welche Aspekte haben zum Gelingen beigetragen und was würden Sie beim nächsten Mal anders machen?
- Erinnern Sie sich an eine Situation, in denen Sie Kinder (absichtlich oder versehentlich) nicht in den Entscheidungsprozess eingebunden haben. Wie begründen Sie Ihr Handeln? Wollten Sie vielleicht auch „nicht gestört“ werden? Wie hätten Kinder einbezogen werden können und wie hätte sich ihre Beteiligung auf das Ergebnis ausgewirkt?
- Welche Art von Beteiligung hat sich in Ihrer Arbeit bewährt? Welche Kompetenzen gibt es zu Methoden etc. in Ihrem Team? Tauschen Sie sich aus!
- Wie gehen Sie mit unterschiedlicher Beteiligungspraxis in der Einrichtung, im Elternhaus und in der Familie um? Gibt es Situationen und Themen, die Sie gerne im Team bzw. mit Familien besprechen möchten?

[Siehe auch **Diskriminierungsschutz**: Impulskarte 10 Adulismus]



„Gute Beteiligung muss Wirkung nicht nur zulassen. Sie muss sie wollen.“

„Gute Beteiligung ist keine Frage der Methode, sondern der Haltung.“

Jörg Sommer⁸



- Welche Haltungsaspekte finden Sie wichtig, damit Beteiligung gelingt? Wie wirkt sich dies auf die Methodenwahl und die Praxisgestaltung aus?
- Wie wirkt Partizipation im Alltag auf die kindliche Entwicklung und auf das Miteinander in der Einrichtung?
- Wie blicken Sie auf die demokratischen Prozesse in Ihrer Einrichtung? Wie entwickeln Sie diese weiter, welche Erfahrungen motivieren Sie und was würden Sie gerne als nächstes angehen?



**„Man gewinnt immer, wenn man erfährt,
was andere von uns denken.“**

Johann Wolfgang von Goethe



- Was lösen Kritik oder Beschwerden von zum Beispiel Kindern, Eltern oder Kolleg*innen bei Ihnen aus? Wie gehen Sie damit um?
- Was könnten Gründe sein, warum Menschen sich scheuen, Beschwerden zu äußern?
- Gibt es in Ihrer Einrichtung oder bei Ihrem Träger die Möglichkeit, sich zu beschweren? Wer ist Ansprechperson und wie werden Beschwerden bearbeitet?
- Gibt es Themen, bei denen es schwerfällt, Kritik zu äußern? Warum ist dies so?
- Haben Sie die Möglichkeit, sich mit Kolleg*innen kritisch und konstruktiv zu Ihrer Arbeit auszutauschen? Was ist die Voraussetzung für einen solchen Austausch?